

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht  
über die Prüfung

des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichtes 2022

Eigenbetriebsähnliche  
Einrichtung Gebäudewirtschaft  
Bad Salzuflen,  
Bad Salzuflen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	8
1.2. Jahresabschluss	9
1.3. Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	13
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 einschließlich Lagebericht 2022	I
Bestätigungsvermerk	II
Rechtliche Verhältnisse	III
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EGW	Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard des IDW

## I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

### **Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen**

– nachfolgend auch „EGW“, „Einrichtung“ oder „Betrieb“ genannt –

beauftragte uns entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 23. September 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebs unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Betrieb abweichend von § 21 EigVO NRW entsprechend § 14 der Betriebssatzung die Vorschriften gemäß § 27 EigVO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW zu beachten.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts als Anlage I beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch den Betriebsleiter (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten VI bis VII.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch den Betriebsleiter nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs:

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen hat zum 01. Januar 2022 die EGW mit dem Ziel der Neuordnung und Neuausrichtung der Gebäudebewirtschaftung gegründet. In der EGW fasst die Stadt Bad Salzuflen grundsätzlich alle bebauten Grundstücke einschließlich der dazu gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Die EGW ist für die Bewirtschaftung dieser Objekte zuständig. Dazu zählen insbesondere Serviceleistungen wie Hausmeister- und Reinigungsdienste, genauso wie Unterhaltung, Sanierung und Neubau.

Insgesamt konnte die EGW im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 384 erwirtschaften, der gegenüber dem im Wirtschaftsplan erwarteten Fehlbetrag von T€ 687 um rd. 1,1 Mio. € positiver gestaltet werden konnte. Insbesondere höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wirkten ergebnisverbessernd.

Mit einem Anteil von rd. 96 % ist die Bilanz auf der Aktivseite insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt, dessen Buchwert sich zum Bilanzstichtag auf rd. 221,9 Mio. € belief.

Die Eigenkapitalquote I betrug zum 31. Dezember 2022 rd. 20 %, unter Einbeziehung der Sonderposten betrug die Eigenkapitalquote II rund 57 %.

Die Finanzrechnung schloss mit einem positiven Finanzsaldo aus Ein- und Auszahlungen von rd. 1,5 Mio. €, der um rd. 1,0 Mio. € über dem Planansatz lag. Insbesondere im Bereich der Auszahlungen für Investitionen ergaben sich in Abhängigkeit vom Fortschritt der Baumaßnahmen erhebliche Minderauszahlungen.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Ein wesentliches Risiko im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen und den Betrieb der EGW wird in den kaum planbaren Kostensteigerungen im Baubereich identifiziert. An vielen Stellen ist jedoch nicht nur der Preis mit kurzen zeitlichen Bindungen, sondern insbesondere die Materialverfügbarkeit und damit verbundene zeitliche Verzögerungen ein wichtiger Faktor. In diesem Zusammenhang steigen aufgrund der allgemeinen hohen Inflation neben den Kosten für Bauleistungen auch die Kosten für Energie und Versorgung.

Auch der Anstieg des Zinsniveaus bei der Aufnahme von Krediten verteuert die Folgekosten für Investitionen und Sanierungen.

Chancen werden vor allem darin gesehen, dass die Umstrukturierungsmaßnahmen der EGW und die Überleitung von Aufgaben und Personal der Staatsbad Salzuflen GmbH zur Stadt zwar übergangsweise eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten darstellen, die Bündelung der Ressourcen in diesen beiden Einheiten nach Einschätzung der Betriebsleitung jedoch enorme Möglichkeiten für eine positive Weiterentwicklung der städtischen Belange und städtischer Herausforderungen bietet.

Die umzusetzenden erheblichen Baumaßnahmen lassen sich zwangsläufig nur mit ebenso erheblichen Kreditaufnahmen bei inzwischen höheren Zinssätzen finanzieren. Damit werden auch die entsprechenden Folgekosten in den zu erhebenden Mieten ihre Berücksichtigung finden müssen, um die Liquidität in der EGW gewährleisten zu können. Um die Liquiditätslage zu verbessern, wird zur Umsetzung auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln kontinuierlich geprüft.

Insgesamt geht die Wirtschaftsplanung der folgenden Jahre teilweise auch von negativen Ergebnissen aus.

Als Vorgänge von besondere Bedeutung nach dem Schluss des Jahres werden die Ratsbeschlüsse zum Verkauf des VitaSol und zur Sanierung bzw. zum Neubau des Kurhauses genannt.

Die Beurteilung der Lage der EGW ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen der Betriebsausschusssitzungen und den Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und im Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand der EGW gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

### III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Entsprechend § 14 der Betriebsatzung macht die EGW von der Anwendung der Vorschriften der KomHVO NRW gemäß § 27 EigVO NRW Gebrauch.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie § 103 GO NRW beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Als Prüfungsschwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Rückstellungen

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege sowie Bankbestätigungen.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns in dem Zeitraum von Oktober bis Anfang November 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufssübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

#### IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

##### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

##### 1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### 1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften ist der Buchungsstoff vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 12 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht, aufzustellen.

Im Folgenden werden die Planansätze den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt:

	fortgeführter Planansatz des Wirtschafts- jahres	Ist-Ergebnis 2 0 2 2	Abweichung*	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>		<u>T€</u>
<u>ordentliche Erträge</u>				
Zuwendungen und Umlagen	2.688	3.158	+	470
privatrechtliche Leistungsentgelte	19.403	18.820	-	583
sonstige Erträge	87	3.360	+	3.273
Bestandsveränderungen	465	609	+	144
	<u>22.643</u>	<u>25.947</u>	+	<u>3.304</u>
<u>ordentliche Aufwendungen</u>				
Personalaufwendungen	2.716	2.753	-	37
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.995	11.716	+	279
Abschreibungen	6.357	6.191	+	166
sonstige Aufwendungen	1.041	3.633	-	2.592
	<u>22.109</u>	<u>24.293</u>	-	<u>2.184</u>
<u>ordentliches Ergebnis</u>	+ 534	+ 1.654	+	1.120
Finanzergebnis	- 1.254	- 1.270	-	16
<u>Jahresergebnis</u>	<u>- 720</u>	<u>+ 384</u>	+	<u>1.104</u>

## 1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Der Betrieb macht von der Anwendung der Vorschriften der KomHVO NRW gemäß § 27 EigVO NRW Gebrauch.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

## 1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang dargestellt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		01.01.2022		Ver-
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>änderung</u>
<u>V e r m ö g e n</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	221.900	96	218.301	97	+ 3.599
langfristige Forderungen	3.696	1	3.917	2	- 221
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>225.596</u>	<u>97</u>	<u>222.218</u>	<u>99</u>	<u>+ 3.378</u>
kurzfristige Forderungen	1.439	1	881	-	+ 558
flüssige Mittel	4.462	2	3.001	1	+ 1.461
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>5.901</u>	<u>3</u>	<u>3.882</u>	<u>1</u>	<u>+ 2.019</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>231.497</u>	<u>100</u>	<u>226.100</u>	<u>100</u>	<u>+ 5.397</u>
 <u>K a p i t a l</u>					
Eigenkapital	45.518	20	45.134	20	+ 384
Sonderposten	85.957	37	87.901	39	- 1.944
Darlehen	53.152	23	51.317	23	+ 1.835
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>184.627</u>	<u>80</u>	<u>184.352</u>	<u>82</u>	<u>+ 275</u>
Rückstellungen	19.397	8	22.998	10	- 3.601
Darlehen	5.000	2	3.000	1	+ 2.000
übrige Verbindlichkeiten	22.473	10	15.750	7	+ 6.723
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>46.870</u>	<u>20</u>	<u>41.748</u>	<u>18</u>	<u>+ 5.122</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>231.497</u>	<u>100</u>	<u>226.100</u>	<u>100</u>	<u>+ 5.397</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgeteilt bzw. zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Im Folgejahr fällige Tilgungsleistungen bei den Darlehen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich insgesamt um T€ 3.599. Zugängen von T€ 12.940 standen Abschreibungen von T€ 6.191 und Abgänge von T€ 3.150 gegenüber. Die Abgänge betrafen im Wesentlichen mit rd. 2,2 Mio. € das Langhaus am Schulzentrum Aspe aufgrund eines Wasserschadens am Dach, mit rd. 0,7 Mio. € die alte Hauptfeuerwache sowie mit 0,2 Mio. € den Verkauf der Festhalle Schötmar.

Unter den langfristigen Forderungen wurden Ansprüche aus dem Finanzierungsprojekt „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

Die Erhöhung der kurzfristigen Forderungen resultierte vor allem aus der Pachtabrechnung 2022 für das VitaSol, aus der Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags der Stadt sowie aus der Weiterleitung von OGS-Fördermitteln.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist der diesem Bericht als Anlage beigefügten Finanzrechnung zu entnehmen.

Das Eigenkapital erhöhte sich in Auswirkung des Jahresüberschusses um T€ 384.

Bei den Sonderposten standen Zuführungen von T€ 1.324, Auflösungen und Abgänge von insgesamt T€ 3.268 gegenüber.

Die Darlehen im lang- und kurzfristigen Bereich erhöhten sich insgesamt um T€ 3.835. Die Investitionskredite nahmen bei Neuaufnahmen von T€ 9.000 und planmäßigen Tilgungen von T€ 3.165 insgesamt von T€ 51.317 um T€ 5.835 auf T€ 57.152 zu. Die Liquiditätskredite konnten um T€ 2.000 auf T€ 1.000 zurückgeführt werden.

Der Rückgang der Rückstellungen betraf mit T€ 3.399 die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen. Hierbei wirkten sich insbesondere Auflösungen und Inanspruchnahmen im Bereich des Schulzentrums Aspe (T€ 1.298) sowie die Auflösung der Rückstellung für die Sanierung der Feuerwache an der Oerlinghauser Straße (T€ 2.000) mindernd aus.

Die Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten war vornehmlich auf infolge noch nicht verwendeter Zuwendungen und Pauschalen deutlich erhöhte erhaltene Anzahlungen zurückzuführen.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>01.01.2022</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	225.596	222.218
langfristiges Kapital	<u>184.627</u>	<u>184.352</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 40.969</u>	<u>- 37.866</u>

Das langfristige Vermögen war nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Die Unterdeckung betrug zum Bilanzstichtag rd. 18 %.

3.2. Ertragslage

	<u>31.12.2022</u>	
	<u>T€</u>	<u>%</u>
Zuwendungen und Umlagen	3.158	12
privatrechtliche Leistungsentgelte	18.820	73
sonstige Erträge	3.360	13
aktivierte Eigenleistungen	609	2
<u>ordentliche Erträge</u>	<u>25.947</u>	<u>100</u>
Personalaufwendungen	2.753	11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.716	45
Abschreibungen	6.191	24
sonstige Aufwendungen	3.633	14
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>24.293</u>	<u>94</u>
ordentliches Ergebnis	+ 1.654	6
Finanzergebnis	- 1.270	5
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 384</u>	<u>1</u>

Unter den Zuwendungen und Umlagen wurden nahezu ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betrafen vor allem mit rd. 17,3 Mio. € Mieten (einschl. Nebenkosten) von der Stadt Bad Salzuflen sowie mit 1,1 Mio. € übrige Miet- und Pachterträge (einschl. Nebenkosten).

Die sonstigen Erträge resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrafen mit rd. 3,2 Mio. € Energie, Wasser und Abwasser, mit rd. 3,0 Mio. € Unterhaltungsaufwendungen, mit rd. 2,8 Mio. € Kostenerstattungen an die Stadt Bad Salzuflen sowie mit rd. 1,9 Mio. € Aufwendungen für die Gebäudereinigung.

Unter den sonstigen Aufwendungen wurden vor alle Verluste aus Anlagenabgängen (rd. 3,0 Mio. €) sowie Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (rd. 0,5 Mio. €) ausgewiesen.

Das Finanzergebnis betraf vornehmlich Zinsaufwendungen für Kredite.

#### V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführungsorganisation gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Wir haben der Prüfung den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zugrunde gelegt (IDW PS 720) und diesem Bericht als Anlage IV beigelegt.

Die Betriebsführungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebs angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebs unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebsatzung und der EigVO NRW erstellt.

Ein formal dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist derzeit nicht eingerichtet. Wir empfehlen die Implementation eines derartigen Systems.

Die Organisation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich durch Gesetz, Betriebsatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 09. November 2023

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla  
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink  
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 09. November 2023

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla  
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink  
Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

**Jahresabschluss  
2022  
der  
Eigenbetriebsähnlichen  
Einrichtung  
Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen  
(EGW)  
der Stadt Bad Salzuflen**

**Der Jahresabschluss 2022 der  
Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen  
(EGW)  
der Stadt Bad Salzuflen  
wurde nachfolgend aufgestellt.**

Bad Salzuflen, den **31** . Oktober 2023



**Technischer Betriebsleiter EGW  
Mütterthies**



**Kaufmännischer Betriebsleiter EGW  
Böhm**

## Inhaltsverzeichnis

### Bilanz

Abschlussbilanz zum 31.12.2022	S. 5
--------------------------------	------

### Gesamtrechnungen

Gesamtergebnisrechnung 2022 / Gesamtfinzrechnung 2022	S. 9
---	------

### Anhang

A. Allgemeine Angaben zur Bilanz	S. 11
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	S. 14
C. Sonstige Angaben (besondere Umstände, Risiken, etc.)	S. 20

### Anlagen zum Anhang

D. Anlagenspiegel	S. 25
E. Sonderpostenspiegel	S. 26
F. Forderungsspiegel	S. 27
G. Verbindlichkeitspiegel	S. 28
H. Rückstellungsspiegel	S. 29
I. Stellenübersicht	S. 31
J. Angaben gemäß § 95 Absatz 3 GO	S. 32
K. Gesamtergebnisrechnung 2022 mit Konten	S. 33
L. Gesamtfinzrechnung 2022 mit Konten	S. 36
M. Teilpläne der Produktgruppen (001.840, 850, 860, 016.100)	S. 39 – S. 42
N. Nutzungsdauertabelle	S. 43
O. Sachanlagevermögen nach Sachkonten	S. 48
P. Lagebericht	S. 51 – S. 70

Unterpunkte bzw. eigenes Inhaltsverzeichnis Lagebericht  
 siehe folgende Seite

**Anlagen zum Anhang (Fortsetzung)**

P. Lagebericht	S. 51 – S. 70
1. Allgemeines	S. 51
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	S. 54
3. Liquidität (Finanzrechnung)	S. 56
4. Investitionen und Finanzierung	S. 57
5. Vermögens- und Kapitalstruktur	S. 58
6. Entwicklung des Anlagevermögens	S. 62
7. Entwicklung der Rückstellungen	S. 63
8. Wirtschaftliche Lage	S. 64
9. Mitarbeiter/innen	S. 64
10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	S. 64
11. Ausblick / Chancen und Risiken	S. 65
12. Bilanzkennzahlen	S. 67

<b>AKTIVA</b>	EUR	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>221.899.834,53</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>172.801,00</b>	<b>194.024,00</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>221.727.033,53</b>	<b>218.106.491,05</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>20.345.467,95</b>		<b>20.602.168,27</b>
1.2.1.1 Grünflächen	20.345.464,95		20.602.165,27
1.2.1.2 Ackerland	0,00		0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	2,00		2,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1,00		1,00
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>161.877.932,59</b>		<b>167.299.028,44</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.085.486,00		17.406.908,00
1.2.2.2 Schulen	83.569.411,00		87.697.724,00
1.2.2.3 Wohnbauten	974.596,00		989.316,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	60.248.439,59		61.205.080,44
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>58.269,00</b>		<b>59.325,00</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00		0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.269,00		59.325,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>527.737,89</b>		<b>544.944,89</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>5.136.725,00</b>		<b>5.556.190,56</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>2.148.745,00</b>		<b>2.021.380,00</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>31.632.156,10</b>		<b>22.023.453,89</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00

**Schlussbilanz**  
**EGW**  
 zum 31.12.2022

**Eröffnungsbilanz**  
**EGW**  
 zum 01.01.2022

<b>AKTIVA</b>	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2 Umlaufvermögen</b>			<b>9.478.482,16</b>	<b>7.657.282,54</b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>2.1.2 Geleistete Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>5.016.178,69</b>		<b>4.656.204,46</b>
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>4.137.292,44</b>			<b>3.916.732,00</b>
2.2.1.1 Gebühren	0,00			0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00			0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.001.814,18			3.916.732,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	135.478,26			0,00
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>418.944,36</b>			<b>739.472,46</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	88.412,16			175.166,45
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	79.477,65			103,46
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.522,92			533.890,03
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	246.531,63			30.312,52
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00			0,00
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>459.941,89</b>			<b>0,00</b>
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>4.462.303,47</b>		<b>3.001.078,08</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>118.433,67</b>	<b>141.726,07</b>
			<b>231.496.750,36</b>	<b>226.099.523,66</b>

<b>PASSIVA</b>	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>			<b>45.517.762,87</b>	<b>45.134.196,92</b>
1.1.1 Allgemeine Rücklage (Stammkapital)		<b>2.000.000,00</b>		<b>2.000.000,00</b>
1.1.2 Allgemeine Rücklage		<b>43.134.196,92</b>		<b>43.134.196,92</b>
1.2 Sonderrücklage		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
1.3 Ausgleichsrücklage		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<b>383.565,95</b>		<b>0,00</b>
<b>2. Sonderposten</b>			<b>85.956.735,56</b>	<b>87.900.680,10</b>
2.1 für Zuwendungen		<b>85.956.735,56</b>		<b>87.900.680,10</b>
2.2 für Beiträge		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
2.3 für den Gebührenaussgleich		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
2.4 Sonstige Sonderposten		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>3. Rückstellungen</b>			<b>19.396.877,88</b>	<b>22.997.633,40</b>
3.1 Pensionsrückstellungen		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		<b>208.709,71</b>		<b>209.625,18</b>
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		<b>12.629.762,05</b>		<b>16.029.087,07</b>
3.4 Sonstige Rückstellungen		<b>6.558.406,12</b>		<b>6.758.921,15</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			<b>80.560.183,05</b>	<b>69.985.081,24</b>
4.1 Anleihen		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		<b>57.151.886,56</b>		<b>51.317.166,13</b>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	52.974.097,21			46.639.622,90
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	4.177.789,35			4.677.543,23
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		<b>1.000.000,00</b>		<b>3.000.000,00</b>
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<b>3.925.987,70</b>		<b>4.534.978,14</b>
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		<b>3.502.109,67</b>		<b>16.424,28</b>
4.8 Erhaltene Anzahlungen		<b>14.980.199,12</b>		<b>11.116.512,69</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>65.191,00</b>	<b>81.932,00</b>
			<b><u>231.496.750,36</u></b>	<b><u>226.099.523,66</u></b>



**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung**  
**Gebäudewirtschaft**  
**Bad Salzflun**  
**Ergebnisrechnung 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.688.000,00	3.157.874,65	469.874,65
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	19.402.600,00	18.820.039,79	-582.560,21
+ Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	0,00	55.000,00	184.275,41	129.275,41
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	31.900,00	3.175.433,09	3.143.533,09
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	465.000,00	609.003,03	144.003,03
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>22.642.500,00</b>	<b>25.946.625,97</b>	<b>3.304.125,97</b>
- Personalaufwendungen	0,00	2.715.600,00	2.753.234,92	37.634,92
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	0,00	11.995.100,00	11.715.607,69	-279.492,31
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.356.700,00	6.190.890,85	-165.809,15
- Transferaufwendungen	0,00	10.500,00	13.084,00	2.584,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.030.500,00	3.620.443,85	2.589.943,85
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>22.108.400,00</b>	<b>24.293.261,31</b>	<b>2.184.861,31</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>534.100,00</b>	<b>1.653.364,66</b>	<b>1.119.264,66</b>
+ Finanzerträge	0,00	0,00	12.765,00	12.765,00
- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	1.254.000,00	1.282.563,71	28.563,71
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.254.000,00</b>	<b>-1.269.798,71</b>	<b>-15.798,71</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-719.900,00</b>	<b>383.565,95</b>	<b>1.103.465,95</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-719.900,00</b>	<b>383.565,95</b>	<b>1.103.465,95</b>

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung**  
**Gebäudewirtschaft**  
**Bad Salzuflen**  
**Finanzrechnung 2022**

Ein- und Auszahlungsarten	Erg. VJ	Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
+ Privatr. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen/-umlagen	0,00	19.402.600	19.724.948,75	322.348,75
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	55.000	1.004,39	-53.995,61
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	170.105,28	170.105,28
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>19.457.600</b>	<b>19.896.058,42</b>	<b>438.458,42</b>
- Personalauszahlungen	0,00	2.678.800	2.623.434,69	-55.365,31
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	19.217.000	8.359.578,74	-10.857.421,26
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.254.000	1.166.513,30	-87.486,70
- Transferauszahlungen	0,00	1.300	1.200,00	-100,00
- Sonstige Auszahlungen	0,00	1.907.400	809.554,79	-1.097.845,21
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>25.058.500</b>	<b>12.960.281,52</b>	<b>-12.098.218,48</b>
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.600.900</b>	<b>6.935.776,90</b>	<b>12.536.676,90</b>
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	7.573.100	4.648.540,34	-2.924.559,66
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	199.123,00	199.123,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	5.653,55	5.653,55
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.573.100</b>	<b>4.853.316,89</b>	<b>-2.719.783,11</b>
- Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	1.000.000	251,21	-999.748,79
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	73.557.400	14.404.401,98	-59.152.998,02
- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	134.000	31.467,61	-102.532,39
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	217.000	0,00	-217.000,00
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>74.908.400</b>	<b>14.436.120,80</b>	<b>-60.472.279,20</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-67.335.300</b>	<b>-9.582.803,91</b>	<b>57.752.496,09</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>-72.936.200</b>	<b>-2.647.027,01</b>	<b>70.289.172,99</b>
+ Einzahl. Aufnahme/Rückflüsse Kredite Investitionen	0,00	67.000.000	9.000.000,00	-58.000.000,00
+ Einzahl. Aufnahme/Rückflüsse Kredite Liquiditätssicherung	0,00	9.000.000	7.000.000,00	-2.000.000,00
- Auszahl. Tilgung/Gewährung Kredite für Investitionen	0,00	2.552.000	2.891.575,57	339.575,57
- Auszahl. Tilgung/Gewährung Kredite Liquiditätssicherung	0,00	0	9.000.000,00	9.000.000,00
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>73.448.000</b>	<b>4.108.424,43</b>	<b>-69.339.575,57</b>
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>511.800</b>	<b>1.461.397,42</b>	<b>949.597,42</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	3.001.078,08	3.001.078,08
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	-172,03	-172,03
<b>Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>511.800</b>	<b>4.462.303,47</b>	<b>3.950.503,47</b>

## Anhang

### A.1 Allgemeine Angaben

Mit Beschluss vom 15.12.2021 (Drucksache 285/2021) hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) beschlossen.

Zum 01.01.2022 wurde die Gebäudewirtschaft als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (wie ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) sowie der dazugehörigen Betriebssatzung vom 23.12.2021 gegründet.

Die Aufgabenstellung der EGW ab 01.01.2022 dient dem Zweck, den Bedarf der Stadt an typischen Leistungen eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zu erbringen. Dazu gehören insbesondere Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung und Beschaffung von städtischen Gebäuden und Grundstücken sowie damit verbundener Aufgaben und notwendiger Serviceleistungen.

Sie kann diese Leistungen für die Stadt und die städtischen Einrichtungen, die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften oder im Rahmen von Beteiligungen bzw. interkommunaler Zusammenarbeit erbringen. Sie kann sich zur Leistungserbringung etwaiger Hilfs- oder Nebenbetriebe bedienen.

Gemäß § 1 EigVO NRW werden wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geführt. Die Stadt Bad Salzuflen nimmt das Wahlrecht des § 27 EigVO NRW in Anspruch (s. § 14 Betriebssatzung) und führt die Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach den Vorschriften der jeweils geltenden Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 wurden die aus dem Kernhaushalt in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführten Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt. Diese wurden aufgrund der in der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft beschlossenen Ausgliederungen aus der städt. Bilanz ausgegliedert und der EGW zugeführt. Gemäß § 97 GO NRW wird der Eigenbetrieb in der städtischen Bilanz als Sondervermögen geführt.

Die vorliegende Schlussbilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen der GO NRW, den Bestimmungen der EigVO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Es werden grundsätzlich alle bebauten Grundstücke der Stadt einschließlich der dazugehörenden Außenanlagen seitens der EGW ab 01.01.2022 bewirtschaftet.

Im Wesentlichen gehören zur Bewirtschaftung der EGW die Objekte der früheren Produkte 001.850.100 und 001.860.100 des städt. Haushaltes einschl. der dazugehörenden Außenanlagen aus den Produkten 001.850.200 und 001.860.200, welche von der Stadt auf die EGW übergeleitet wurden.

Beim bisherigen Fachdienst 66 Tiefbau verbleiben die bebauten Objekte der Abwasserbeseitigung einschl. Kläranlagen; aus den städt. Produkten 001.850 und 001.860 alle Quellen und Brunnen des Staatsbades, der Landschaftsgarten (erweiterter Kurpark) mit Tiergehege, der Wohnmobilstellplatz, die Außenanlagen der Friedhöfe sowie die Löschwasseranlagen der Feuerwehr.

Mit der Ausgliederung wurden 44,5 Stellen in die EGW für 2022 überführt. Daneben sind für die EGW auch zwei weitere Beamtenstellen, eine Auszubildendenstelle und Stellenanteile im Nebenamt im Stellenplan der Stadt zum 01.01.2022 enthalten gewesen. Im Übrigen wird auf die Stellenübersicht verwiesen.

Neben dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzten Personal stehen dem Betrieb die notwendigen und üblichen Gegenstände des betrieblichen Anlage- und Umlaufvermögens zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke und Bauten, die den Produkten des Gebäudemanagements einschl. Außenanlagen dienen, bewegliche Vermögensgegenstände des betrieblichen Anlagevermögens, insbesondere zugeordnete technische Anlagen, Maschinen und Geräte.

## A.2 Weitere Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Bad Salzuflen zum 31.12.2022 wurde gemäß § 38 und § 45 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) aufgestellt.

Er besteht gemäß § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht.

In diesem Anhang werden gem. § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert sowie Vereinfachungsregelungen und Schätzungen beschrieben. Erläutert werden auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte nach § 45 Abs. 3 KomHVO sind ebenso aufgenommen wie die Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO sowie weitere erläuternde Anlagen, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Die Angaben werden ergänzend auch im Lagebericht gemacht.

## A.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nach den §§ 54 bis 57 KomHVO in der Eröffnungsbilanz für das Vermögen der Stadt Bad Salzuflen angesetzten - vorsichtig geschätzten - Zeitwerte gelten nach § 92 Abs. 2 GO NRW für die nachfolgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Vermögen und die Schulden sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 33 KomHVO bewertet worden.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellt der, nach § 29 Abs. 1 i.V.m. § 35 KomHVO, gebildete Festwert für Ehren- und Denkmäler dar. Der Festwert für Ehren- und Denkmäler wurde am 01.01.2022 zu einem Betrag von 96.348 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und blieb zum 31.12.2022 unverändert. Im Jahr 2022 sind keine weiteren Gruppenwerte gebildet worden.

Die Vermögenszugänge des Geschäftsjahres 2022 erfolgten grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden entsprechend der in der örtlichen Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 KomHVO - **Anlage N** – festgelegten jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Tabelle weicht nicht von der NKF-Rahmentabelle nach der KomHVO ab. Von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung wurde ebenfalls nicht abgewichen.

Für geringwertige Vermögensgegenstände von 60 € bis unter 410 € netto wurde von dem Wahlrecht in § 36 Abs. 3 KomHVO dahingehend Gebrauch gemacht, dass geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht werden.

Gemäß § 36 Abs. 6 S. 3 KomHVO im Anhang zu erläuternde außerplanmäßige Abschreibungen werden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erörtert.

Eine Zuschreibung für eine unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmende Wertaufholung zuvor außerplanmäßig abgeschriebener Vermögensgegenstände gem. § 36 Abs. 9 KomHVO, die im Anhang zu erläutern wäre, ergab sich im Wirtschaftsjahr 2022 nicht.

Bei allen Bewertungen ist das Vorsichtsprinzip beachtet worden. Insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag 31.12.2022 entstanden sind, berücksichtigt worden. Werterhellende Informationen sind bis zum 31. März 2023 berücksichtigt worden.

### **Regelung Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage**

Im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO). Er hat damit ein Verrechnungsgebot für die Fälle geschaffen, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten sollen. Dies gilt, wie bereits ausgeführt, auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen.

Der Umgang mit diesen Erträgen, Aufwendungen und Wertveränderungen wird dabei im interkommunalen Bereich durchaus unterschiedlich betrachtet. Eine klare und eindeutige Regelung und Vorgabe zum Umgang und Verfahren ist aus Sicht der Finanzbuchhaltung derzeit immer noch nicht gegeben.

Um hier zu einer Lösung zu kommen, wird seitens des Finanzbereiches beim Umgang mit den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage **eine aufgabenbezogene Betrachtungsweise** herangezogen und grundsätzlich Geschäfte, die der lfd. Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind, nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die möglichen Verrechnungen wären z.B. häufig Fälle des § 36 Abs. 6 und Abs. 9 KomHVO (Außerplanmäßige Abschreibungen bei dauerhaften Wertminderungen und späteren möglichen Wertaufholungen) oder nicht vorher planbare Geschäftsvorfälle. Auch der Verkauf nicht (mehr) betriebsnotwendigen Vermögens wäre hier einzubeziehen.

Die aufgabenbezogene Betrachtung wird dem Umgang mit den Verrechnungen aus Sicht des Finanzbereiches gerechter.

Um für die **unwesentlichen Erträge und Aufwendungen** eine einfache und wirtschaftliche Lösung zu finden, werden die im Einzelfall entstehenden Beträge bis 5.000 € grundsätzlich in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Bei Beträgen, die mehr als 5.000 € betragen, wird eine konkrete aufgabenbezogene Einzelfallbetrachtung vorgenommen.

Der Verkauf der Grundstücke des Umlaufvermögens wird, nach Einzelfallprüfung, i.d.R. ergebniswirksam berücksichtigt. Die Grundstücke des Umlaufvermögens sind der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Sie dienen in der Regel der weiteren städtebaulichen Entwicklung bei der Wohnbebauung oder den Gewerbegebieten. Auch hier ist es ein Ziel, neben der Schaffung von Wohnraum oder Gewerbeflächen, auch einen Ertrag zu erzielen. Unter Abzug der Vorlauf- und Vermarktungskosten, die Erschließung wird ja über die späteren Eigentümer fast vollständig finanziert, verbleibt häufig ein Gewinn, der auch gerade wieder als Deckungsbeitrag herangezogen werden soll. Nur bei einem „außerordentlichen Ereignis oder Schadenfall“ würde eine Verrechnung in Betracht kommen können.

## **B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**

### **I. AKTIVA**

#### **1 – Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem gem. § 45 Abs. 3 i. V. m. § 46 KomHVO als **Anlage D** beigefügten **Anlagenspiegel** zu entnehmen.

#### **1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände**

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden u.a. EDV-Lizenzen, Software und Rechte bilanziert. Den Abschreibungen von rund 28 T€ stehen Zugänge von rund 7 T€ gegenüber, z.B. für erweiterte Programme und Rechte. Insgesamt verringerte sich damit der Buchwert von 194 T€ auf 173 T€.

#### **1.2 - Sachanlagen**

Die Zugänge bei den Sachanlagen beruhen überwiegend auf Investitionen für wesentliche Verbesserungen oder Erweiterungen an vorhandenen Gebäuden sowie auf der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich EDV.

Eine Übersicht über das Sachanlagevermögen nach Sachkonten getrennt ergibt sich aus **Detail-Anlage O**.

#### **1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Bilanzpositionen in wesentlichen von der Position Grünflächen bestimmt. Zu den unbebauten Grünflächen zählen bestimmte Grundstücke, Aufbauten und Gebäude z.B. in Teilen des Staatsbades (Gradierwerke, Kurpark, Roter Platz, Rosengarten, Sole & Kneipp), des Sports (Sportplätze/Sportanlagen ohne Schulsport) oder der Friedhöfe (nur Gebäude). Das Sachanlagevermögen der unbebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2022 rund 20,3 Mio. €.

##### **(1.2.1.1 – Grünflächen)**

Der Bilanzwert der Grünflächen ist gegenüber der EÖB von 20,6 Mio.€ auf 20,3 Mio.€ gesunken. Den Abschreibungen und Abgängen i.H.v. 542 T€ stehen Zugänge und Umbuchungen i.H.v. 285 T€ gegenüber. Die Umbuchungen i.H.v. 240 T€ sind insbesondere auf die Renaturierung der Salze (189 T€) im Kurpark zurückzuführen.

##### **(1.2.1.2 – Ackerland)**

In der EGW ist kein Ackerland bilanziert.

##### **(1.2.1.3 – Wald, Forsten)**

Bei dem Bilanzwert für Wald und Forsten werden zwei Anlagen zu je 1 € Erinnerungsbuchwert geführt. Es handelt sich dabei um eine Waldarbeiterunterkunft und um die Schutzhütte Obernberg. Im Jahr 2022 wurden im Bereich dieser Anlagen keine Investitionen durchgeführt.

##### **(1.2.1.4 – sonstige unbebaute Grundstücke)**

Der Bilanzwert der sonstigen unbebauten Grundstücke blieb im Jahr 2022 unverändert. Bei der Anlage mit 1 € Erinnerungsbuchwert wurden keine Investitionen durchgeführt.

#### **1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Bilanzpositionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Schulen (einschl. Schulsportanlagen), den Wohnbauten und

den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden bestimmt. Auch bestimmte Teile des Bereiches Staatsbad, des Brandschutzes bzw. Feuerwehr oder auch öffentliche Toilettenanlagen sind hier zugeordnet. Das Sachanlagevermögen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum 31.12.2022 rund 161,9 Mio. €.

#### **(1.2.2.1 – Kinder- und Jugendeinrichtungen)**

Der Bilanzwert der Kindertageseinrichtungen ist gegenüber der EÖB von 17,4 Mio.€ auf 17,08 Mio.€ gesunken. Den Zugängen von rund 170 T€ stehen Abschreibungen und Umbuchungen von rund 490 T€ gegenüber.

#### **(1.2.2.2 - Schulen)**

Bei den Schulen ist der Bilanzwert von 87,698 Mio. € auf 83,569 Mio. € gesunken. Den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rund 600 T€ stehen Abgänge und Abschreibungen i.H.v. rund 4,7 Mio. € gegenüber. Bei den Abgängen ist die außerplanmäßige Abwertung des Langhauses SZ Aspe mit rund 2,2 Mio. € aufgrund des Wasserschadens am Dach hervorzuheben.

#### **(1.2.2.3 - Wohnbauten)**

Bei den Wohnbauten ist der Bilanzwert von 0,989 Mio.€ auf rund 0,975 Mio.€ gesunken. Die Veränderung der Buchwerte ist allein auf die Abschreibungsbeträge zurückzuführen.

#### **(1.2.2.4 – sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude)**

Der Bilanzwert der sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude ist von 61,205 Mio. € auf 60,248 Mio. € gesunken. Den Zugängen und Umbuchungen i.H.v. 1,8 Mio. € stehen Abschreibungen und Abgänge i.H.v. 2,8 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Abgänge ist mit rund 1,5 Mio. € auf den Verkauf der Festhalle in Schötmar (rd. 0,4 Mio. €) sowie die Abwertung der alten Hauptfeuerwache (rd. 1,1 Mio. €) zurückzuführen. Bei der alten Feuerwache wurden in diesem Zusammenhang rd. 662 T€ außerplanmäßig abgeschrieben. Bei den Zugängen ist die Aktivierung im Zuge des Neubaus mit rund 1,5 Mio. € das Feuerwehrgerätehaus Wüsten hervorzuheben.

### **1.2.3 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Der EGW wurden im Bereich Infrastrukturvermögen geführte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von m59.325,00 € zum 01.01.2022 zugerechnet. Der Wert sinkt zum 31.12.2022 nur geringfügig um den Abschreibungsbetrag von rund 1 T€.

### **1.2.4 – Bauten auf fremden Grund und Boden**

Es stehen keine Bauten auf fremden Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der EGW.

### **1.2.5 – Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Der Wert von Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler ist von 545 T€ auf 527 T€ gesunken. Die Veränderung der Buchwerte ist allein auf die Abschreibungsbeträge zurückzuführen.

### **1.2.6 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Der Wert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge beträgt zum Abschlussstichtag 5,1 Mio. €. Der Wert ist um 8,6% gesunken. Den Neuanschaffungen i.H.v. 105 T€ stehen Abgänge und Abschreibungen i.H.v. 526 T€ gegenüber. Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören unter anderem Aufzugs- und Brandmeldeanlagen oder auch Küchen im Bereich der Mensen OGS. Bei der alten Feuerwache wurden in diesem Zusammenhang rd. 2 T€ außerplanmäßig bei den technischen Anlagen abgeschrieben.

### **1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)**

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive EDV) hat sich von 2,0 Mio. € auf 2,1 Mio. € erhöht. Den Abschreibungen und Abgängen i.H.v. 251 T€ stehen Zugänge i.H.v. rund 356 T€ gegenüber. Die Zugänge sind besonders auf die Anschaffungen von Notstromgeneratoren im Zuge der Energiekrise zurückzuführen (273 T€). Bei der alten Feuerwache wurden in diesem Zusammenhang rd. 2 T€ außerplanmäßig bei der BGA abgeschrieben.

### **1.2.8 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Der Wert der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau steigt zum Abschlussstichtag um 9,6 Mio. € und beträgt 31,6 Mio. €. Den Zugängen i.H.v. 11 Mio. € stehen Aktivierungen i.H.v. 1,4 Mio. € gegenüber. Besonders hervorzuheben sind dabei die Umsetzungsfortschritte beim Neubau der Hauptfeuerwache (5,5 Mio. €), Baumaßnahmen der Schulzentren (2,8 Mio. €) sowie die Grundsanierung des Rathauses (1,9 Mio. €). Im Übrigen ist eine Kurzübersicht der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2022 im Lagebericht unter der Ziffer 6 -Entwicklung des Anlagevermögens- dargestellt.

### **1.3 Finanzanlagen**

In der Vermögensrechnung der EGW sind keine Finanzanlagen bilanziert.

## **2 – Umlaufvermögen**

### **2.1 - Vorräte**

Vorratsbestände sind zum 31.12.2022 nicht bilanziert.

### **2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Übertragene Forderungen der EGW zum 01.01.2022 gegenüber Dritten ergaben einen Wert von insgesamt 4.656.204,46 €.

Die Summe aller Forderungen zum 31.12.2022 beträgt 5.016.178,69 €.

Der wesentliche Anteil von insgesamt 4.137.292,44 € ergibt sich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen. Davon entfallen allein 3.695.928,00 € auf das Kreditkontingent des Landes „Gute Schule“.

Daneben ergeben sich verschiedenste offene privatrechtliche Forderungen aus den Aufgabenbereichen (u.a. für Pachten, Mieten, Nebenkosten, andere gelieferte Leistungen oder Rückzahlungen aus Abrechnungen) von zusammen 418.944,36 €.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände, dargestellt unter Punkt 2.2.3 der Bilanz, sind in den Jahresabschluss 2022 mit 459.941,89 € eingegangen.

### **2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens**

In der Vermögensrechnung der EGW sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert.

### **2.4 - Liquide Mittel**

Als liquide Mittel wird zum 31.12.2022 ein Liquiditätsbestand in Höhe von 4.462.303,47 € gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 in Höhe von 3.001.078,08 € auf dem Girokonto der EGW ausgewiesen. Das entspricht der in der Finanzrechnung dargestellten Bestandserhöhung von 1.461.397,42 € abzüglich fremde Finanzmittel von 172,03 €.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde aus dem Kernhaushalt der Stadt Bad Salzuflen ein Liquiditätskredit mit einem Volumen von 3,0 Mio.€ an die neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft Stadt Bad Salzuflen (EGW)“ übertragen, um für die zu erwarteten Zahlungsverpflichtungen der EGW zur Verfügung zu stehen.

Unterjährig wurden für die EGW zwei Liquiditätskredite mit einem Volumen von 7,0 Mio.€ neu aufgenommen sowie Rückzahlungen mit einem Volumen von 9,0 Mio.€ getätigt. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum 01.01.2022 um 2,0 Mio.€ verringert.

### **3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Auszahlungen/Ausgaben des Haushaltsjahres 2021, die aufwandsmäßig das Haushaltsjahr 2022 oder spätere Jahre betreffen, werden gem. § 43 Abs. 1 KomHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt. Dieser Posten beläuft sich per 01.01.2022 auf insgesamt 118.433,67 €.

## II. PASSIVA

### 1 – Eigenkapital

#### 1.1 - Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage stellt die besondere Position des Eigenkapitals dar. Das Eigenkapital von 45.134.196,92 € teilt sich dabei in die Position von 2.000.000,00 € Stammkapital und die weitere Allgemeine Rücklage in Höhe von 43.134.196,92 € auf. Verrechnungen aus Ertrags- oder Aufwandspositionen mit der Allgemeinen Rücklage sind für 2022 nicht vorgenommen worden.

#### 1.2 - Sonderrücklage

Die passive Bilanzposition Sonderrücklage liegt in der EGW nicht vor.

#### 1.3 - Ausgleichsrücklage

Die passive Bilanzposition Ausgleichsrücklage liegt in der EGW nicht vor.

#### 1.4 – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Für das Jahr 2022 wird mit der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 383.565,95 € ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen zum Eigenkapital weisen in Summe zum 31.12.2022 den Betrag von 45.517.762,87 € gegenüber 43.134.196,92 € aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 auf.

### 2 – Sonderposten

#### 2.1 - Sonderposten für Zuwendungen

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuwendungen beträgt zum Abschlussstichtag 85.956.735,56 €. Den prozentualen Anteil an den Sonderposten teilen sich auf zu dem Gebäudebereich ohne Staatsbad (rd. 63,4 %) und zu dem Gebäudebereich Staatsbad (rd. 36,6%). Im Übrigen wird auf Anlage E Sonderpostenspiegel verwiesen.

#### 3 - Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht nur für die in § 37 KomHVO genannten Zwecke gebildet. Sie berücksichtigen alle zum Abschlussstichtag 31.12.2022 absehbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Gesamtsumme der Rückstellungen beträgt rd. 19,4 Mio. €. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf Rückstellungen für Depositionen und Altlasten mit rund 0,2 Mio. €, Instandhaltungsrückstellungen mit rund 12,6 Mio. € und Rückstellungen für Sonstige Gebäudeverpflichtungen mit rund 6,6 Mio. €. Im Übrigen wird auf die Anlage H. Rückstellungsspiegel oder Ziffer 7 des Lageberichtes verwiesen.

### 4 – Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten können dem gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO als **Anlage V.3** beigefügten **Verbindlichkeitenspiegel** entnommen werden.

#### 4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen

bestehen auch zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht.

#### 4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

wurden gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO differenziert nach Gläubigergruppen mit dem Darlehensstand (Buchwert) zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Der Gesamtstand der größtenteils langfristigen Kreditverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem 01.01.2022 (rd. 51,32 Mio.€) auf rd. 57,15 Mio.€ erhöht.

Im Verbindlichkeitspiegel werden unter Nr. 2.4.2 die Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule“ (rd. 3,7 Mio. €) ausgewiesen.

Die unter Nr. 2.4.6 im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Verbindlichkeiten von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen i.H.v. rd. 49,3 Mio.€ verteilen sich auf Sparkassen (5,5 Mio.€), Landesbanken (39,8 Mio.€) und die KfW-Bank (4,0 Mio.€).

Im Übrigen wird hierzu auch auf die Erläuterungen bei Punkt C.c. bis C.e. im Anhang verwiesen.

#### **4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

die getrennt von Investitionskrediten auszuweisen sind, bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 in Höhe von 1,0 Mio.€ (zum 01.01.2022 3,0 Mio.€).

#### **4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

sind nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, die kreditähnliche Geschäfte darstellen, sind nur im Rahmen der lfd. Verwaltung vorhanden. Zum Jahresabschluss 2022 wurden diese Verträge in der Gesamtverwaltung abgefragt.

Im Jahr 2022 wurde kein neues kreditähnliches Rechtsgeschäft abgeschlossen.

Es bestehen lfd. Geschäfte im Bereich des **Energie-Contractings** mit den Stadtwerken. Diese müssen aber bilanziell nicht erfasst werden, da die damit verbundene Ausstattung bzw. die Einbauten nicht in das Eigentum der Stadt übergehen. Betreiber sind die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH. Nachrichtlich handelt es sich um Contracting-Verträge für die Sanierung der Heizungen in den Gebäuden Gemeinschaftshaus/Turnhalle Wülfer-Bexten (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Mehrzweckhalle Holzhausen (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Festhalle Schötmar (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre) und beim Baubetriebshof (Abschluss 2010 mit Dauer 15 Jahre). Im Jahre 2012 wurde ein Geschäft für die Erich Kästner-Schule zur Betreibung eines Blockheizkraftwerkes und Wärmelieferungen (Abschluss 2012 mit Dauer 15 Jahre) abgeschlossen.

*Nachrichtlich im städt. Haushalt: Im Jahre 2016 wurde auf dem Gelände der Kläranlage Ziegelstraße eine Photovoltaik-Anlage (Abschluss 2016 mit Dauer 18 Jahre) zum Zweck der Eigenversorgung oder Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung errichtet. Eigentümer ist die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH.*

#### **4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

enthalten getätigte Lieferungen und Leistungen bis zum 31.12.2022, die erst zu einer Rechnungsstellung zum Ende des Jahres 2022 oder am Anfang des Jahres 2023 und den entsprechenden Zahlungen 2023 geführt haben.

Für erhaltene Lieferungen und Leistungen des Jahres 2022 u.a. zu Investitionen, Sanierungen, Betriebs- und Abrechnungskosten, die erst im Jahr 2023 mit Zahlungen ausgeglichen werden, sind insgesamt 3.925.987,70 € als Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

#### **4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen trifft das Gleiche wie für Ziffer 4.5 zu. Für diesen Bereich haben sich keine Beträge ergeben.

#### **4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten**

Auch für Sonstige Verbindlichkeiten trifft das Gleiche wie für Ziffer 4.5 zu. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurde ein Betrag i.H.v. 3.502.109,67 € verbucht.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich rd. 1,2 Mio. € und gegenüber dem öffentlichen Bereich rd. 2,0 €.

Daneben sind weitere Posten z. B. die Zinsabgrenzung (rd. 111 T€), zwei von der kreditgebenden Bank zu spät abgebuchte Tilgungsleistungen (52,9 T€) und die Verbindlichkeiten aus Steuern (rd. 145 T€).

#### **4.8 - Erhaltene Anzahlungen (Verbindlichkeiten)**

Erhaltene Anzahlungen betragen zum Abschlussstichtag rd. 15 Mio. €. In diesen Beträgen enthalten sind bereits eingegangene und abgerufene Beträge aus Zuwendungen für Anlagen, die sich noch im Bau befinden.

#### **5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)**

Einzahlungen/Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2022 und der Vorjahre, die bereits ertragsmäßig für das Wirtschaftsjahr 2023 und später geleistet werden, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) in die Eröffnungsbilanz einzustellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO). Dieser Posten beläuft sich am Abschlussstichtag 2022 auf insgesamt 65.191,00 €.

### **C. Sonstige Angaben (besondere Umstände, Risiken, etc.)**

#### **a) Aufstellung des Jahresabschlusses 2022**

Der Jahresabschluss 2022 der EGW konnte erst verspätet aufgestellt werden. Die Aufbauarbeiten der beiden großen Umstrukturierungen zum 01.01.2022 (Umstrukturierung Staatsbad in den städt. Haushalt und Gründung der EGW) bedeuten einen enormen Arbeits- und Umstellungsaufwand, der sich bei beiden Jahresabschlüssen zeitlich widerspiegelt. Auch die Eröffnungsbilanz der EGW konnte erst verspätet zum Sommer 2023 aufgestellt werden, die die wichtige Datengrundlage für den ersten EGW-Abschluss 2022 bildet. Technische Schwierigkeiten z.B. bei der Anlagenmigration oder in den vielen Probeläufen der erstmaligen Einrichtung von und zu den Stammdaten blieben nicht aus. Daher konnten sowohl der städt. Jahresabschluss als auch der EGW-Jahresabschluss nicht bis zum angestrebten zeitlichen Ziel bis zu den Sommerferien des Folgejahres fertiggestellt werden.

#### **b) Bürgschaften**

Die EGW hat keine Bürgschaften übernommen.

#### **c) Kreditaufnahme 2022 (Investitions- und Liquiditätskredite)**

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurden aus dem Kernhaushalt der Stadt Bad Salzuflen 25 Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von 51.317.166,13 € an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) übertragen. Für die EGW wurden im Bereich der Investitionskredite in 2022 zwei neue Kredite von insgesamt 9,0 Mio.€ aufgenommen.

Die jährlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite summierten sich in 2022 auf rd. 3,17 Mio. €. Diese setzen sich aus den normalen Tilgungen mit Geldfluss über 2.944.475,57 € und den Tilgungen ohne Geldfluss für das Programm Gute Schule 2020 über 220.804,00 € zusammen.

Die Abbuchung von zwei Kredittilgungen über 39.200,00 € und 13.700,00 € zum 30.12.2022 erfolgte durch die kreditgebende Bank verspätet zum 03.01.2023. Daher stimmen der IST-Schuldenstand aus Investitionskrediten (57.204.786,56 €) und der in der Bilanz als Buchwert ausgewiesene Stand

der Verbindlichkeiten für Investitionskredite (57.151.886,56 €), der sich aus den Saldenbestätigungen der kreditgebenden Banken ergibt, zum Stichtag 31.12.2022 nicht überein (s. Punkt m Entwicklung des Ist-Schuldenstandes).

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurde aus dem Kernhaushalt der Stadt Bad Salzuflen ein Liquiditätskredit mit einem Volumen von 3,0 Mio.€ an die neu gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung (EGW) übertragen. Für die EGW wurden im Jahr 2022 im Bereich der Liquiditätskredite unterjährig zwei Kredite mit einem Gesamtvolumen von 7,0 Mio.€ neu aufgenommen, sowie unterjährig Rückzahlungen mit einem Volumen von 9,0 Mio.€ getätigt.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2022 hat sich gegenüber dem 01.01.2022 (3,0 Mio.€) auf 1,0 Mio.€ verringert.

Im Übrigen siehe auch unter Punkt V.B.4.m) "Entwicklung des Schuldenstandes" und im Lagebericht Ziffer 3. "Liquidität (Finanzrechnung)".

#### **d) Entwicklung des Schuldenstandes**

##### **Schuldenstand<sup>1</sup> der Investitionskredite in Mehrjahresübersicht**

<b>Jahr</b>	<b>Stand am 31.12. des Jahres Euro</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr Euro</b>
01.01.2022	51.317.166,13	
31.12.2022	57.151.886,56	+ 5.834.720,43
davon	2022:	Anteil:
Staatsbad	6.887.156,71	12,05%
sonst. Haushalt	50.264.729,85	87,95%

Die hier ausgewiesenen Investitionskredite des Staatsbades resultieren noch aus den 2002/2003 übernommenen Staatsbad-Krediten vom Landesverband Lippe, die intern fortgeschrieben werden.

##### **Schuldenstand<sup>2</sup> der Liquiditätskredite als Mehrjahresübersicht**

<b>Jahr</b>	<b>Stand am 31.12. des Jahres Euro</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr Euro</b>
01.01.2022	3.000.000,00	
31.12.2022	1.000.000,00	- 2.000.000,00

##### **Schuldenstand<sup>3</sup> aller Kredite als Mehrjahresübersicht**

<b>Jahr</b>	<b>Investitionskredite Euro</b>	<b>Liquiditätskredite Euro</b>	<b>Gesamtschuldenstand Euro</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr Euro</b>
01.01.2022	51.317.166,13	3.000.000,00	54.317.166,13	
31.12.2022	57.151.886,56	1.000.000,00	58.151.886,56	+ 3.834.720,43

<sup>1</sup> Der hier ausgewiesene Bestand stellt den Buchwert dar. In Einzelfällen stimmt der IST-Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in der Bilanz als Buchwert ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufgrund zu spät abgebuchter Tilgungsleistungen nicht überein, obwohl die Saldenbestätigungen der kreditgebenden Banken die Tilgung einrechnen.

<sup>2</sup> Der hier ausgewiesene Bestand stellt den Buchwert dar.

<sup>3</sup> Der hier ausgewiesene Bestand stellt den Buchwert dar. In Einzelfällen stimmt der IST-Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in der Bilanz als Buchwert ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufgrund zu spät abgebuchter Tilgungsleistungen nicht überein, obwohl die Saldenbestätigungen der kreditgebenden Banken die Tilgung einrechnen.

### e) Derivate

Der Abschluss von einigen Derivatgeschäften zur Zinssicherung (z.B. Swaps) führte dazu, dass zu einigen Kreditvereinbarungen mit einer variablen Verzinsung zusätzlich Zinssicherungsvereinbarungen bestehen. Allein aufgrund des Konnexitätsprinzips müssen diese Vereinbarungen immer gemeinsam betrachtet werden und stellen damit praktisch einen „synthetischen“ Festsatzkredit dar. Ebenso wie bei herkömmlichen Festsatzkrediten sind auch hier nur die Buchwerte in Höhe der Rückzahlungsbeträge als Verbindlichkeit anzusetzen.

Die laufenden Verpflichtungen aus den Zinsaufwendungen werden sowohl für herkömmliche als auch für synthetische Festsatzkredite jährlich im Haushaltsplan veranschlagt. Ebenso erfolgt die Abwicklung der dazugehörigen zinsähnlichen Erträge aus diesem Bereich in der gleichen jährlich bezogenen Veranschlagung.

Es wird von der Aufnahme neuer Derivate abgesehen. Neue Darlehen werden ausschließlich im festverzinslichen Varianten ausgeschrieben. Im Finanzausschuss am 27.11.2019 wurde über den Umgang mit bestehenden Derivaten berichtet (Niederschrift zur 26. Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2019, Punkt B 4 „Umgang mit Derivaten“).

Der jährliche Bericht zum Kreditmanagement und Pensionsfonds wurde am 20.09.2023 im Hauptausschuss für das Jahr 2022 (DS 211/2023) vorgestellt. Dieser Bericht enthält auch das Kreditmanagement der EGW.

Zum 31.12.2022 bestehen nur Derivate der Risikoklasse „niedriges Risiko“ (Zinssicherungsgeschäfte).

### **Übersicht zum Stichtag 31.12.2022**

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Nominal Euro</b>	<b>Marktwert Euro</b>
Commerzbank	4.291.156,71	- 222.874,04
Commerzbank	1.481.100,00	- 96.064,12
EAA	526.274,88	- 36.976,05
EAA	1.013.757,18	- 21.166,10
EAA	3.069.620,23	- 328.622,96
EAA	3.125.902,69	- 187.533,44
EAA	851.291,87	- 41.811,82

Grundlegende Regelungen für das Kreditmanagement enthält der Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des NRW-Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 (in aktueller Fassung).

Außerdem hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2017 die neue Dienstanweisung für das Kreditmanagement (DS-Nr. 104/2017) mit Wirkung ab 01.06.2017 beschlossen.

### f) Staatsbad

Der Bereich des Staatsbades bleibt zwangsläufig aufgrund seines ursächlich kurörtlichen Charakters und seiner grundsätzlichen Bedeutung für den Tourismus im Fokus. Aufgrund der Fülle der verschiedenen zum Staatsbad gehörenden Liegenschaften, Objekte und Dienstleistungen finden sich in der Bilanz auch vielmehr die entsprechenden Risiken wieder als die Chancen und Möglichkeiten.

Entsprechend zeichnen sich auch die passivierten Rückstellungen für das Staatsbad im Jahre 2022 aus.

Neben der Inanspruchnahme der Staatsbad-Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Gebäude von rd. 143 T€ (für das VitaSol, Kurgastzentrum, Gradierwerke) wurden weitere Zuführung für unterlassene Instandhaltung Gebäude in Höhe von rd. 56 € getätigt (VitaSol, Gradierwerke). In Summe bedeutet dieses eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für Staatsbad-Gebäude in Höhe von rd. 7 Mio.€ gegenüber dem Wert von rd. 7,1 Mio.€ aus dem Vorjahr.

Neben den Instandhaltungsrückstellungen sind auch noch sonstige Rückstellungen gebildet, welche sich von 130.000 € zum 01.01.2022 auf 40.000 € zum 31.12.2022 reduziert haben. Ein Rechtsstreit zur Baumaßnahme Sole und Kneipp konnte abgeschlossen werden. Offen ist noch ein Rechtsstreit in Bezug zur Sanierung der Gradierwerke mit dem verbleibenden Betrag von 40.000 €.

Die Neugestaltung des Kurparks, der Wandelhalle und das Projekt „Sole & Kneipp“ mit erheblichen Fördermaßnahmen sind schon länger abgeschlossen. Mit der weiteren Eröffnung der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung und einer Gastronomie in der Wandelhalle sind weitere Bausteine des Gesamtkonzeptes an den Start gegangen. Die Gastronomie in der Wandelhalle konnte bisher jedoch nicht in einen dauerhaften Betrieb etabliert werden und wird nicht aktuell betrieben. Neben den sich bietenden Chancen der Neuausrichtungen sind auch finanzielle Risiken mit in eine Betrachtung einzubeziehen.

Auch die weiteren Felder Kurgastzentrum, Kurhaus, Vitalzentrum, VitaSol oder Landschaftsgarten mit möglichen Optimierungen und Änderungen spielen dauerhaft eine Rolle.

Die Ausschreibungsverfahren zur umfassenden Sanierung des Kurhauses und zur Weiterentwicklung der VitaSol-Therme mit einem damit verbundenen Hotelneubau wurden im Jahr 2022 weiter fortgeführt, um auch die Entwicklung des Gesundheits-, Tourismus- und Veranstaltungsstandort voranzubringen.

Im Jahr 2022 wurde neben der Gründung der EGW auch die umfassende Umstrukturierung des Staatsbades ab 01.01.2022 begonnen. Die Staatsbad Salzuflen GmbH wird dabei in der Zukunft im Wesentlichen auf den Betrieb/Aufgaben des Vitalzentrums konzentriert und so gut wie alle anderen Aufgaben sind direkt zur Stadt Bad Salzuflen/Stadtverwaltung übergeleitet worden.

Die Gebäude und Objekte der Staatsbad-Immobilien sind in den Umstrukturierungen grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der EGW übergeleitet worden mit den Ausnahmen u.a. des Landschaftsgartens, des Wohnmobilstellplatzes oder des Sole- und Quellenbereiches, welche in der Zuständigkeit des Fachdienstes Tiefbau liegen.

## **g) Gleichstellungsplan**

Im Anhang eines Jahresabschlusses ist lt. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO anzugeben, ob und für welchen Zeitraum gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger Gleichstellungsplan der Stadt Bad Salzuflen und damit auch für die EGW vorliegt. Mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW wurde die bisherige Bezeichnung „Frauenförderplan“ durch „Gleichstellungsplan“ ersetzt. Der Gleichstellungsplan wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 12.07.2017 beschlossen und gilt für die Dauer von vier Jahren von 2017 bis 2020, mindestens jedoch bis zur Verabschiedung seiner Fortschreibung. Mit DS-Nr. 116/2021 wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 26.05.2021 die Laufzeit des Gleichstellungsplanes bis zum 31.12.2021 verlängert.

Ende 2021 wurde in einem umfangreichen Projekt die Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes und eines Gleichstellungsplans angestoßen. Bestandteil dieses Projektes, als vorgelagerter Prozess, war die Teilnahme an der Zertifizierung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ der Bertelsmann Stiftung. Nach erfolgreicher Zertifizierung wurde das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ durch das Unternehmen „innomind“, welches die Zertifizierung begleitet hatte, am 12.12.2022 überreicht. In einem nächsten Prozessschritt werden aktuell Unternehmenswerte im

Rahmen der Entwicklung einer Unternehmenskultur gebildet, die ebenfalls als Basis für ein zukunftsfähiges Personalentwicklungskonzept und Gleichstellungsplan bedeutend sind. In einem letzten Prozessschritt erfolgt dann die konkrete Entwicklung des Personalentwicklungskonzeptes und des Gleichstellungsplanes. Es wird angestrebt, den Prozess im ersten Halbjahr 2024 zum Abschluss zu bringen, so dass 2024 der Gleichstellungsplan in den Hauptausschuss eingebracht werden könnte.

**Anlage D**  
**des Anhangs**  
**zum Jahresabschluss 31.12.2022**

**Anlagenpiegel gemäß § 46 KomHVO zum 31.12.2022**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des HHJahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im HHJahr	Stand am 31.12. des HHJahres	Kum.Abschreib. zum 01.01. des lfd. Jahres	Abschreibungen im HHJahr	Zuschr. im HHJahr	Änderung. durch Zu- u. Abgänge so- wie Umb. im HHJahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HHJahres	am 31.12. des HHJahres	EB am 01.01.
<b>1. Anlagevermögen</b>												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	737.489,54	7.088,71	0,00	0,00	744.578,25	543.465,54	28.311,71	0,00	0,00	571.777,25	172.801,00	194.024,00
1.2 Sachanlagen											0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. ä.											0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	26.557.451,67	45.039,72	29.092,87	240.164,24	26.813.562,76	5.955.286,40	512.811,41	0,00	0,00	6.468.097,81	20.345.464,95	20.602.165,27
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. ä.											0,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.029.651,42	169.204,80	306,00	-3.717,42	22.194.832,80	4.622.743,42	486.603,38	0,00	0,00	5.109.346,80	17.085.486,00	17.406.908,00
1.2.2.2 Schulen	119.337.870,52	519.163,56	2.191.486,00	82.244,23	117.747.792,31	31.640.146,52	2.538.234,79	0,00	0,00	34.178.381,31	83.569.411,00	87.697.724,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.201.140,00	0,00	0,00	0,00	1.201.140,00	211.824,00	14.720,00	0,00	0,00	226.544,00	974.596,00	989.316,00
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	84.196.465,07	732.841,90	1.475.009,00	1.078.180,59	84.532.478,56	22.991.384,63	1.855.535,34	0,00	562.881,00	24.284.038,97	60.248.439,59	61.205.080,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen											0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasseranlagen	70.974,00	0,00	0,00	0,00	70.974,00	11.649,00	1.056,00	0,00	0,00	12.705,00	58.269,00	59.325,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	790.903,89	0,00	0,00	0,00	790.903,89	245.959,00	17.207,00	0,00	0,00	263.166,00	527.737,89	544.944,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, KFZ	9.133.352,52	105.065,05	9.810,26	0,00	9.228.607,31	3.577.161,96	516.260,35	0,00	1.540,00	4.091.882,31	5.136.725,00	5.556.190,56
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.938.476,19	356.292,07	31.121,20	0,00	3.263.647,06	917.096,19	220.150,87	0,00	22.345,00	1.114.902,06	2.148.745,00	2.021.380,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.023.453,89	11.005.573,85	0,00	-1.396.871,64	31.632.156,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.632.156,10	22.023.453,89
1.3 Finanzanlagen											0,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen										0,00	0,00	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>289.017.231,71</b>	<b>12.940.269,66</b>	<b>3.736.825,33</b>	<b>0,00</b>	<b>298.220.676,04</b>	<b>70.716.716,66</b>	<b>6.190.890,85</b>	<b>0,00</b>	<b>586.766,00</b>	<b>76.320.841,51</b>	<b>221.899.834,53</b>	<b>218.300.515,05</b>

**Übersicht über die Sonderposten zum 31.12.2022**  
**Bilanzposition 2 der Passivseite**

<b>Sonderposten für</b>	<b>zum 01.01.2022</b>	<b>zum 31.12.2022</b>
	EUR	EUR
<b>2.1 Zuwendungen</b>		
für Eigenbetrieb - Verwaltung Städtisch	2.724,00	2.132,00
für Verwaltungsgebäude	2.089.417,00	2.008.179,00
für Feuerwehr	793.012,00	1.090.953,00
für Schulen	44.001.047,60	42.784.841,00
für Kindertagesstätten	5.032.836,00	4.855.625,00
für Jugend	91.088,00	84.786,00
für Wohnen / Unterkünfte	309.916,00	281.750,00
für Sportstätten	1.254.993,66	1.335.434,00
für Sonstiges (u.a. auch Gemeinschaftshäuser)	2.195.447,00	2.018.699,00
für Immobilien	32.130.198,80	31.494.336,56
	<b>87.900.680,06</b>	<b>85.956.735,56</b>
<b>2.2 Beiträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3 für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonderposten insgesamt</b>	<b>87.900.680,06</b>	<b>85.956.735,56</b>

**Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO 31.12.2022**
**Bilanzposition 2.2 der Aktivseite**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag aus der EÖB 01.01.2022  EUR
		bis zu 1 Jahr  EUR	1 bis 5 Jahre  EUR	mehr als 5 Jahre  EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>4.137.292,44</b>	<b>441.364,44</b>	<b>0,00</b>	<b>3.695.928,00</b>	<b>3.916.732,00</b>
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.001.814,18	305.886,18	0,00	3.695.928,00	3.916.732,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	135.478,26	135.478,26	0,00	0,00	0,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>418.944,36</b>	<b>418.944,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>739.472,46</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	88.412,16	88.412,16	0,00	0,00	175.166,45
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	79.477,65	79.477,65	0,00	0,00	103,46
2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.522,92	4.522,92	0,00	0,00	533.890,03
2.4 gegen Beteiligungen	246.531,63	246.531,63	0,00	0,00	30.312,52
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>459.941,89</b>	<b>459.941,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 öffentlich-rechtlich	186.827,27	186.827,27	0,00	0,00	0,00
3.2 privatrechtlich	273.114,62	273.114,62	0,00	0,00	0,00
3.3 Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>5.016.178,69</b>	<b>1.320.250,69</b>	<b>0,00</b>	<b>3.695.928,00</b>	<b>4.656.204,46</b>

**Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 KomHVO zum 31.12.2022**
**Bilanzposition 4. der Passivseite**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag aus der EÖB  EUR
		bis zu 1 Jahr  EUR	1 bis 5 Jahre  EUR	mehr als 5 Jahren  EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<b>57.151.886,56</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>8.721.230,41</b>	<b>44.430.656,15</b>	<b>51.317.166,13</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	<b>52.974.097,21</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>8.324.541,06</b>	<b>40.649.556,15</b>	<b>46.639.622,90</b>
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	3.695.928,00	0,00	0,00	3.695.928,00	3.916.732,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	49.278.169,21	4.000.000,00	8.324.541,06	36.953.628,15	42.722.890,90
2.5 vom privaten Kreditmarkt	<b>4.177.789,35</b>	<b>0,00</b>	<b>396.689,35</b>	<b>3.781.100,00</b>	<b>4.677.543,23</b>
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	4.177.789,35	0,00	396.689,35	3.781.100,00	4.677.543,23
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	<b>1.000.000,00</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000.000,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.925.987,70</b>	3.925.987,70	0,00	0,00	<b>4.534.978,14</b>
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>3.502.109,67</b>	3.502.109,67	0,00	0,00	<b>16.424,28</b>
8. Erhaltene Anzahlungen	<b>14.980.199,12</b>	14.980.199,12	0,00	0,00	<b>11.116.512,69</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>80.560.183,05</b>	<b>27.408.296,49</b>	<b>8.721.230,41</b>	<b>44.430.656,15</b>	<b>69.985.081,24</b>

Rückstellungsspiegel gem. § 37 KomHVO zum 31.12.2022

Bilanz- ziffer	Art der Rückstellung	Eröffnungsbilanz 01.01.2022 in €	Inanspruch- nahme/ Auflösung 2022 in €	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2022 in €	Zuführungen 2022 in €	Schlussbilanz 31.12.2022 in €
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	209.625,18	-915,47	0,00	0,00	208.709,71
3.3	Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO	16.029.087,07	-1.101.569,92	-2.692.342,51	394.587,41	12.629.762,05
	Gebäude	15.950.887,07	-1.101.569,92	-2.692.342,51	389.337,41	12.546.312,05
	Brücken	78.200,00	0,00	0,00	5.250,00	83.450,00
3.4	Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	6.758.921,15	-238.926,85	-143.085,87	181.497,69	6.558.406,12



## Stellenübersicht

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Erläuterungen
<b>Beschäftigte</b>			
AT	1,0	1,0	Technische Betriebsleitung
<b>Tariflich Beschäftigte</b>			
EG 14	-	1,0	Verlagerung zum städt. Stellenplan
EG 12	1,0	-	Verlagerung aus dem städt. Stellenplan
EG 11	10,0	8,0	
EG 10	1,0	1,0	
EG 9b	2,0	3,0	
EG 9a	0,0	1,0	
EG 8	4,0	1,5	
EG 7	4,0	5,0	
EG 6	13,5	8,0	
EG 5	9,0	11,0	
EG 4	1,0	1,0	
EG 2	3,0	0,5	
EG 1	0,0	2,5	
<b>Endsumme</b>	<b>49,5</b>	<b>44,5</b>	

### Nachrichtlich

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Erläuterungen
<b>Beamte</b>			
A13	2,0	1,0	Im Stellenplan der Stadt geführt
A12	1,0	1,0	Im Stellenplan der Stadt geführt
<b>Endsumme</b>	<b>3,0</b>	<b>2,0</b>	

Auszubildende/Studenten	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Erläuterungen
Duales Studium	2,0	1,0	Bachelor of Engineering (ab 01.09.2022+2023)
Ausbildung	1,0	0,0	Bauzeichner/in (ab 01.08.2023)
<b>Endsumme</b>	<b>3,0</b>	<b>1,0</b>	

X	X	X	Kaufmännischer Betriebsleiter im Nebenamt; im Stellenplan der Stadt geführt
---	---	---	--

**Betriebsausschussmitglieder 2022 (Stand 31.12.2022)**

Name	Politische Funktion	Gremienmitglied	Beruf	Aufsichtsräte	Organe von verselbstständigten Aufgabenbereichen in der Gemeinde	Organe sonst. privatrechtl. Unternehmen u. Verbände
Becker, Konrad	Ratsmitglied	16.12.2021				
Benthin, Peter	Ratsmitglied	16.12.2021 sachkund. Bürger ab 07.12.2022 Ratsmitglied				01/22 AWB e. V. Kiliansweg 7, 32107 B.S. Schriftführer
Böttcher, Michael	Ratsmitglied	16.12.2021	Technischer Angestellter		Begatal - Verbandsversammlung (Stv. Mitglied)	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Delegierte)
Derr, Stefan	Ratsmitglied	16.12.2021	Fachkraft für Arbeitssicherheit		Fachbeirat Stadtmarketing (1. pers. Vertr.)	Tierheim Detmold e. V. (Berater)
Exner, Frank	Ratsmitglied	16.12.2021	Versicherungskaufmann	WBS GmbH (Mitglied)*, Staatsbad Salzuflen GmbH (Mitglied)	Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (stv. Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Stv)	02.02.2022 Mitglied freiw. Feuerwehr BS-Wüsten
Hanisch, Reinhard	Ratsmitglied	16.12.2021	Architekt	WBS GmbH (Mitglied)*, Stadtwerke Bad Salzuflen (Mitglied)		
Juring, Angelika	Ratsmitglied	16.12.2021	k. A.			
Kellmer, Ulrich	sachkundiger Bürger	16.12.2021				
Kowalewski, Stefani	sachkundige Bürgerin	16.12.2021				
Lücking, Hans- Joachim	Ratsmitglied	16.12.2021	Selbstständiger Busunternehmer	WBS GmbH (Mitglied)*, Stadtwerke GmbH (Mitglied), Staatsbad Salzuflen GmbH		
Pick, Siegfried	sachkundiger Bürger	16.12.2021				
Raupach, Peter	Ratsmitglied	16.12.2021	Kaufmann		Fachbeirat Stadtmarketing (Mitglied)	
Schichtel-König, Regina	Ratsmitglied	16.12.2021	k. A.		Sparkasse Lemgo - Zweckverbandversammlung (Mitglied), Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (stv. Mitglied), Abfallwirtschaftsverband Lippe - Verbandsversammlung (1. pers. Vertr.), Sparkasse Lemgo - Verwaltungsrat (1. pers. Vertr.)	
Stiller, Christian	Ratsmitglied	16.12.2021	Architekt		Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal - Verbandsversammlung (Mitglied), Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR - Gesellschafterversammlung (Mitglied)	Kirchenvorstand der Ev. luth. Kirchengemeinde Bad Salzuflen (Kirchenältester)
Wind, Klaus-Peter	sachkundiger Bürger	16.12.2021				

Die Ratsmitglieder sind gemäß Gesellschaftsverträgen zugleich auch Mitglied der Gesellschafterversammlungen der

- Staatsbad Salzuflen GmbH
- Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH
- Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH
- Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH.

\*Der Aufsichtsrat der WBS GmbH fungiert auch als Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und der Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH.

	Ansatz 2022	Mittel- übertragung	Bereit- gestellt 2022	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist [Ist ./ Anz.]
<b>Ergebnisrechnung mit Sachkonten</b>					
41419005 : ET EDV-Auflös. mehrjähr. PRAP				9.976,00	9.976,00
<b>4141 : Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land</b>				<b>9.976,00</b>	<b>9.976,00</b>
<b>414 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>				<b>9.976,00</b>	<b>9.976,00</b>
41610005 : ET aus Auflösung von Sonderp.	2.688.000		<b>2.688.000</b>	2.897.250,98	209.250,98
41611105 : ET Rückzahlung Sopo/Erh.Anz. Zuweis. f. Invest.				250.647,67	250.647,67
<b>4161 : Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>2.688.000</b>		<b>2.688.000</b>	<b>3.147.898,65</b>	<b>459.898,65</b>
<b>416 : Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>2.688.000</b>		<b>2.688.000</b>	<b>3.147.898,65</b>	<b>459.898,65</b>
<b>E02 41 : Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.688.000</b>		<b>2.688.000</b>	<b>3.157.874,65</b>	<b>469.874,65</b>
44111025 : ET GA Pachteinnahmen	165.600		<b>165.600</b>		-165.600,00
44111105 : ET Pachteinnahmen	652.900		<b>652.900</b>	751.625,51	98.725,51
44111305 : ET Nebenkosten Pachteinnahmen	39.900		<b>39.900</b>	57.671,31	17.771,31
44112005 : ET Mieten	144.800		<b>144.800</b>	167.610,24	22.810,24
44112025 : ET GA Mieten	4.200		<b>4.200</b>	2.247,13	-1.952,87
44112305 : ET Nebenkosten Miete	40.600	10.100	<b>50.700</b>	72.228,76	31.628,76
44112325 : ET GA Nebenkosten Miete	100		<b>100</b>		-100,00
44112525 : ET GA Nutzungersatz	15.400		<b>15.400</b>	21.153,90	5.753,90
44116006 : ET Mieten von Stadt Bad Salzufen	10.539.600		<b>10.539.600</b>	7.759.700,00	-2.779.900,00
44116056 : ET Nebenkosten von Stadt Bad Salzufen	7.699.900		<b>7.699.900</b>	9.546.524,27	1.846.624,27
<b>4411 : Mieten und Pachten</b>	<b>19.303.000</b>	<b>10.100</b>	<b>19.313.100</b>	<b>18.378.761,12</b>	<b>-924.238,88</b>
<b>441 : Mieten und Pachten</b>	<b>19.303.000</b>	<b>10.100</b>	<b>19.313.100</b>	<b>18.378.761,12</b>	<b>-924.238,88</b>
44610005 : ET So. Verw.-,BetriebsET, KostErs	33.400		<b>33.400</b>	5.196,76	-28.203,24
44610025 : ET GA So.Verw.,BetriebsET,KostErs				79.397,65	79.397,65
44611005 : ET Schadenfallregulierungen		46.700	<b>46.700</b>	59.403,80	59.403,80
44611955 : ET Schadenfälle, Rückzahlungen				25.967,43	25.967,43
44615005 : ET Energie, Wasser, Abwasser	57.800		<b>57.800</b>		-57.800,00
44615025 : ET GA Energie,Wasser,Abwasser				134.614,22	134.614,22
44615125 : ET GA Energie Soforthilfe Ukraine				136.698,81	136.698,81
44618005 : ET Marketing und Tourismus	8.400		<b>8.400</b>		-8.400,00
<b>4461 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>99.600</b>	<b>46.700</b>	<b>146.300</b>	<b>441.278,67</b>	<b>341.678,67</b>
<b>446 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>99.600</b>	<b>46.700</b>	<b>146.300</b>	<b>441.278,67</b>	<b>341.678,67</b>
<b>E05 44 : Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>19.402.600</b>	<b>56.800</b>	<b>19.459.400</b>	<b>18.820.039,79</b>	<b>-582.560,21</b>
44827006 : ET Kostenerstattungen von Stadt Bad Salzufen				132.728,09	132.728,09
<b>4482 : Kostenerstattungen/-umlagen von Gemeinden (GV)</b>				<b>132.728,09</b>	<b>132.728,09</b>
44850025 : ET GA Erstatt. verb.Untern. uä	15.000		<b>15.000</b>		-15.000,00
44858006 : ET Kostenerstattungen von Staatsbad GmbH für EGW	40.000		<b>40.000</b>	51.547,32	11.547,32
<b>4485 : Kostenerstatt./-umlagen verbund. Unternehmen, Beteiligungen</b>	<b>55.000</b>		<b>55.000</b>	<b>51.547,32</b>	<b>-3.452,68</b>
<b>E06 448 : Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>55.000</b>		<b>55.000</b>	<b>184.275,41</b>	<b>129.275,41</b>
45421005 : ET Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände				516,00	516,00
<b>4542 : Erträge Veräußerung v. bewegl. Vermögensgegenständen</b>				<b>516,00</b>	<b>516,00</b>
<b>454 : Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen</b>				<b>516,00</b>	<b>516,00</b>
45651105 : ET Sonstige ordentliche Erträge				15,62	15,62
<b>4565 : Weitere sonstige ordentliche Erträge</b>				<b>15,62</b>	<b>15,62</b>
<b>456 : Weitere sonstige ordentliche Erträge</b>				<b>15,62</b>	<b>15,62</b>
45821205 : ET aus Rückst. Urlaub/Überst.	30.900		<b>30.900</b>	70.871,36	39.971,36
45821405 : ET LOB				42.403,86	42.403,86
45823005 : ET aus Rückst. Unterl.Instandh	1.000		<b>1.000</b>	2.828.119,50	2.827.119,50
45824005 : ET aus Rückst. Ungew. Verbind.				91.414,00	91.414,00
45829005 : ET aus sonst. Rückstellungen				141.177,28	141.177,28
<b>4582 : Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>	<b>31.900</b>		<b>31.900</b>	<b>3.173.986,00</b>	<b>3.142.086,00</b>
<b>458 : Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>	<b>31.900</b>		<b>31.900</b>	<b>3.173.986,00</b>	<b>3.142.086,00</b>
<b>E07 45 : Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>31.900</b>		<b>31.900</b>	<b>3.174.517,62</b>	<b>3.142.617,62</b>
47115205 : ET Akt. Eigenl. Obj.-u.Stadts.	465.000		<b>465.000</b>	582.346,05	117.346,05
47115305 : ET Akt. Eigenleist. Tiefbau				26.656,98	26.656,98
<b>4711 : Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>465.000</b>		<b>465.000</b>	<b>609.003,03</b>	<b>144.003,03</b>
<b>E08 471 : Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>465.000</b>		<b>465.000</b>	<b>609.003,03</b>	<b>144.003,03</b>
<b>*** : Ordentliche Erträge</b>	<b>22.642.500</b>	<b>56.800</b>	<b>22.699.300</b>	<b>25.945.710,50</b>	<b>3.303.210,50</b>
50120005 : AW Dienst-AW Tariflich Besch	2.112.000		<b>2.112.000</b>	2.122.184,78	10.184,78
<b>5012 : Tariflich Beschäftigte</b>	<b>2.112.000</b>		<b>2.112.000</b>	<b>2.122.184,78</b>	<b>10.184,78</b>
<b>501 : Dienstaufwendungen</b>	<b>2.112.000</b>		<b>2.112.000</b>	<b>2.122.184,78</b>	<b>10.184,78</b>
50220005 : AW Beitr. Vers.kasse tar.BE	136.400		<b>136.400</b>	139.970,85	3.570,85
<b>5022 : Tariflich Beschäftigte</b>	<b>136.400</b>		<b>136.400</b>	<b>139.970,85</b>	<b>3.570,85</b>
<b>502 : Beiträge zu Versorgungskassen</b>	<b>136.400</b>		<b>136.400</b>	<b>139.970,85</b>	<b>3.570,85</b>
50320005 : AW Beiträge zur ges. SV (tar.Be.)	433.200		<b>433.200</b>	433.731,47	531,47
<b>5032 : Tariflich Beschäftigte</b>	<b>433.200</b>		<b>433.200</b>	<b>433.731,47</b>	<b>531,47</b>
<b>503 : Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	<b>433.200</b>		<b>433.200</b>	<b>433.731,47</b>	<b>531,47</b>
50810005 : AW Zuf. Rück. Überst. + Urlaub	34.000		<b>34.000</b>	57.347,82	23.347,82
<b>5081 : AW Zuf. Rück. Überst. + Urlaub</b>	<b>34.000</b>		<b>34.000</b>	<b>57.347,82</b>	<b>23.347,82</b>
<b>508 : Aufwend. Rückstellungen nicht genom. Urlaub, Überstunden</b>	<b>34.000</b>		<b>34.000</b>	<b>57.347,82</b>	<b>23.347,82</b>
<b>E11 50 : Personalaufwendungen</b>	<b>2.715.600</b>		<b>2.715.600</b>	<b>2.753.234,92</b>	<b>37.634,92</b>

	Ansatz 2022	Mittel- übertragung	Bereit- gestellt 2022	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist [Ist ./ Anz.]
<b>Ergebnisrechnung mit Sachkonten</b>					
52150905 : AW Unterhaltung Gebäude				88.091,41	88.091,41
52150955 : AW Unterh. Gebäude (Aufträge)	1.271.000	-60.500	<b>1.210.500</b>	711.588,96	-559.411,04
52151955 : AW Unterhaltung Außenanlagen (mit Inv.-Nr.)	40.000	27.000	<b>67.000</b>		-40.000,00
<b>5215 : Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>1.311.000</b>	<b>-33.500</b>	<b>1.277.500</b>	<b>799.680,37</b>	<b>-511.319,63</b>
52160955 : AW Unterh. Infrastrukturvermögen (mit Invest.-Nr.)				4.600,00	4.600,00
<b>5216 : Instandhaltung des Infrastrukturvermögens</b>				<b>4.600,00</b>	<b>4.600,00</b>
<b>521 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>1.311.000</b>	<b>-33.500</b>	<b>1.277.500</b>	<b>804.280,37</b>	<b>-506.719,63</b>
52322005 : AW Kostenerstattungen BBH an Stadt		840.700	<b>840.700</b>	1.273.301,00	1.273.301,00
52322175 : AW Kostenerstatt. Staatsbad BBH an Stadt		396.800	<b>396.800</b>		
52326000 : AW Kostenerstattungen an Stadt Bad Salzuflen	826.900		<b>826.900</b>	834.469,76	7.569,76
52326016 : AW Erstattung Personal an Stadt Bad Salzuflen	262.100		<b>262.100</b>	163.400,00	-98.700,00
52326106 : AW Kostenerstattungen an Stadt BS				12.294,46	12.294,46
52326806 : AW Kostenerstattungen BBH an Stadt von EGW	840.700	-840.700			-840.700,00
52326816 : AW Kostenerstatt. Staatsbad BBH an Stadt von EGW	396.800	-396.800			-396.800,00
52326846 : AW Sachverst.-, Gerichtskosten an Stadt von EGW	5.000		<b>5.000</b>		-5.000,00
52326856 : AW Versicherungen an Stadt von EGW	4.400		<b>4.400</b>	9.402,54	5.002,54
52326866 : AW Feuerwehr an Stadt von EGW	4.500		<b>4.500</b>	9.973,08	5.473,08
52329106 : AW Kostenerstattung ILV GBA an Stadt	376.700		<b>376.700</b>	508.099,73	131.399,73
<b>5232 : Erstattung von Aufwendungen an Gemeinden (GV)</b>	<b>2.717.100</b>		<b>2.717.100</b>	<b>2.810.940,57</b>	<b>93.840,57</b>
52350025 : AW GA Erstatt. verb.Untern,Be				332.006,85	332.006,85
<b>5235 : Erstattung von Aufwend. an verb. Unternehmen, Beteiligungen</b>				<b>332.006,85</b>	<b>332.006,85</b>
52385005 : AW Erstatt. Mieten u. Nebenk.				421,57	421,57
<b>5238 : Erstattung von Aufwendungen an übrigen Bereichen</b>				<b>421,57</b>	<b>421,57</b>
<b>523 : Erstattungen für AW von Dritten aus lfd. Tätigkeit</b>	<b>2.717.100</b>		<b>2.717.100</b>	<b>3.143.368,99</b>	<b>426.268,99</b>
52400005 : AW Unterhaltung Gebäude	1.203.300	42.900	<b>1.246.200</b>	1.354.577,36	151.277,36
52400025 : AW GA Unterhaltung Gebäude				34.907,81	34.907,81
52400105 : AW Unterhaltung Gebäude	4.000		<b>4.000</b>	22.312,81	18.312,81
52400505 : AW Unterhalt. Gebäude (Fix)	284.900	2.700	<b>287.600</b>	485.997,16	201.097,16
52400805 : AW Unterhalt. Gebäude Kitas	74.100		<b>74.100</b>	100.742,61	26.642,61
52401005 : AW Unterhaltung Außenanlagen (bebaute Grundstücke)	47.400		<b>47.400</b>	80.235,82	32.835,82
52401105 : AW Unterhaltung Außenanlagen (unbeb. Grundstücke)	200		<b>200</b>	611,55	411,55
52401405 : AW Unterh. Außenanlagen Sportplätze, Sportanlagen	49.900		<b>49.900</b>	81.786,90	31.886,90
52401605 : AW Unterhaltung Außenanlagen FESTWERTE	200		<b>200</b>		-200,00
52402005 : AW Unterhaltung Außenanlagen durch BBH-Staatsbad	79.800		<b>79.800</b>	64.971,06	-14.828,94
<b>5240 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>1.743.800</b>	<b>45.600</b>	<b>1.789.400</b>	<b>2.226.143,08</b>	<b>482.343,08</b>
52410005 : AW Energie/Wasser/Abwasser	510.000		<b>510.000</b>	23.351,40	-486.648,60
52410025 : AW GA Energie/Wasser/Abwasser	3.273.500		<b>3.273.500</b>	3.165.018,94	-108.481,06
52411005 : AW Grundsteuer	30.200		<b>30.200</b>		-30.200,00
52413005 : AW Reinigung	1.809.400		<b>1.809.400</b>	1.904.658,78	95.258,78
52414005 : AW Versicherungen	450.200	1.100	<b>451.300</b>	396.873,07	-53.326,93
<b>5241 : Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen</b>	<b>6.073.300</b>	<b>1.100</b>	<b>6.074.400</b>	<b>5.489.902,19</b>	<b>-583.397,81</b>
<b>524 : Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegl. Vermögens</b>	<b>7.817.100</b>	<b>46.700</b>	<b>7.863.800</b>	<b>7.716.045,27</b>	<b>-101.054,73</b>
52510005 : AW Haltung Fahrzeuge	1.100		<b>1.100</b>	1.116,44	16,44
<b>5251 : Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>1.100</b>		<b>1.100</b>	<b>1.116,44</b>	<b>16,44</b>
52550005 : AW Unterhaltung Ausstattung	17.400		<b>17.400</b>	695,21	-16.704,79
52554955 : AW für GWG (ab 2019) lfd. Aufträge	5.600	1.100	<b>6.700</b>	5.051,75	-548,25
<b>5255 : Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens</b>	<b>23.000</b>	<b>1.100</b>	<b>24.100</b>	<b>5.746,96</b>	<b>-17.253,04</b>
<b>525 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens</b>	<b>24.100</b>	<b>1.100</b>	<b>25.200</b>	<b>6.863,40</b>	<b>-17.236,60</b>
52790006 : AW Bauordnungsgebühren EGW an Stadt	20.000		<b>20.000</b>	837,00	-19.163,00
52791005 : So. Verw.- u. BetriebsAW	26.900	-600	<b>26.300</b>	43.297,19	16.397,19
52791025 : GA So. Verw.- u. BetriebsAW	67.700		<b>67.700</b>		-67.700,00
52791955 : So. Verw.- u. BetriebsAW	10.000		<b>10.000</b>		-10.000,00
52796005 : AW Werbung	1.200		<b>1.200</b>		-1.200,00
<b>5279 : Sonst. bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>	<b>125.800</b>	<b>-600</b>	<b>125.200</b>	<b>44.134,19</b>	<b>-81.665,81</b>
<b>527 : Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>	<b>125.800</b>	<b>-600</b>	<b>125.200</b>	<b>44.134,19</b>	<b>-81.665,81</b>
<b>E13_52 : Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>11.995.100</b>	<b>13.700</b>	<b>12.008.800</b>	<b>11.714.692,22</b>	<b>-280.407,78</b>
57111005 : AW AfA auf imm. Vermögensgegenstände	35.600		<b>35.600</b>	28.311,71	-7.288,29
57112005 : AW AfA auf Gebäude, Aufbauten	5.659.400		<b>5.659.400</b>	5.425.111,92	-234.288,08
57113205 : AW AfA Abwasserbeseit.anlagen	6.700		<b>6.700</b>	1.056,00	-5.644,00
57114005 : AW AfA Masch.,tech.Anlagen,Fz.	463.100		<b>463.100</b>	516.260,35	53.160,35
57115005 : AW AfA auf BGA	191.900		<b>191.900</b>	220.150,87	28.250,87
<b>5711 : Abschreibungen Sachanlagen/imm. Vermögensgegenstände</b>	<b>6.356.700</b>		<b>6.356.700</b>	<b>6.190.890,85</b>	<b>-165.809,15</b>
<b>571 : Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>6.356.700</b>		<b>6.356.700</b>	<b>6.190.890,85</b>	<b>-165.809,15</b>
<b>E14_57 : Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>6.356.700</b>		<b>6.356.700</b>	<b>6.190.890,85</b>	<b>-165.809,15</b>
53180005 : AW Zuschüsse lfd. Zwecke	1.300		<b>1.300</b>	1.200,00	-100,00
53180905 : AW EDV-Auflös. mehrjähr. ARAP	9.200		<b>9.200</b>	11.884,00	2.684,00
<b>5318 : Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche</b>	<b>10.500</b>		<b>10.500</b>	<b>13.084,00</b>	<b>2.584,00</b>
<b>531 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>10.500</b>		<b>10.500</b>	<b>13.084,00</b>	<b>2.584,00</b>
<b>E15_53 : Transferaufwendungen</b>	<b>10.500</b>		<b>10.500</b>	<b>13.084,00</b>	<b>2.584,00</b>

	Ansatz 2022	Mittel- übertragung	Bereit- gestellt 2022	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist [Ist / . Ans.]
<b>Ergebnisrechnung mit Sachkonten</b>					
54120005 : AW Aus-/Fortbildung FD-bezogen	9.300		<b>9.300</b>	5.720,85	-3.579,15
54121005 : AW Reisekosten	8.200		<b>8.200</b>	6.056,99	-2.143,01
54122005 : AW Dienst-/Schutzkleidung u.ä.	3.000		<b>3.000</b>	4.183,39	1.183,39
54126005 : AW LOGA Aus-/Fortbildung FD-bezogen				86,40	86,40
54126105 : AW LOGA Reisekosten				8.654,91	8.654,91
<b>5412 : Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>	<b>20.500</b>		<b>20.500</b>	<b>24.702,54</b>	<b>4.202,54</b>
<b>541 : Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>20.500</b>		<b>20.500</b>	<b>24.702,54</b>	<b>4.202,54</b>
54220005 : AW Mieten,Pachten,Erbbauzinsen	498.000	10.100	<b>508.100</b>	459.009,79	-38.990,21
54220025 : GA AW Mieten,Pachten,Erbbauz.	32.400		<b>32.400</b>	5.732,40	-26.667,60
<b>5422 : Mieten und Pachten</b>	<b>530.400</b>	<b>10.100</b>	<b>540.500</b>	<b>464.742,19</b>	<b>-65.657,81</b>
54290005 : Sonst. AW z.B. Beratungskosten	169.000		<b>169.000</b>	72.705,74	-96.294,26
54290505 : AW Untersuchungen u.a.	20.000		<b>20.000</b>		-20.000,00
54290955 : Sonst. AW z.B. Beratungskosten	100.000		<b>100.000</b>	650,00	-99.350,00
54291005 : AW Projekte u.ä.	1.600		<b>1.600</b>		-1.600,00
54292005 : AW Winterdienst (Schulen)				2.738,31	2.738,31
54292105 : AW Sicherheitsdienst (Schulen)				69.066,70	69.066,70
<b>5429 : Sonst. Aufwendungen Inanspruchnahme Rechte und Dienste</b>	<b>290.600</b>		<b>290.600</b>	<b>145.160,75</b>	<b>-145.439,25</b>
<b>542 : Aufwend. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten</b>	<b>821.000</b>	<b>10.100</b>	<b>831.100</b>	<b>609.902,94</b>	<b>-211.097,06</b>
54310005 : AW Büromaterial	9.100		<b>9.100</b>	169,85	-8.930,15
54311005 : AW Fachliteratur,Zeitungen u.ä	2.300		<b>2.300</b>	2.273,29	-26,71
54312005 : AW Post	4.100		<b>4.100</b>		-4.100,00
54313005 : AW Fernmeldekosten	9.700		<b>9.700</b>	5.905,10	-3.794,90
54315105 : AW Girokonten u.a.				1.641,29	1.641,29
<b>5431 : Geschäftsaufwendungen</b>	<b>25.200</b>		<b>25.200</b>	<b>9.989,53</b>	<b>-15.210,47</b>
<b>543 : Geschäftsaufwendungen</b>	<b>25.200</b>		<b>25.200</b>	<b>9.989,53</b>	<b>-15.210,47</b>
54410205 : AW Kfz-Steuer	100		<b>100</b>	40,00	-60,00
54412105 : AW Sonstige Beiträge	26.600		<b>26.600</b>		-26.600,00
54413005 : AW Versicherungsbeiträge u.ä.	2.000		<b>2.000</b>		-2.000,00
54413955 : AW Versicherungsbeiträge u.ä.	12.000		<b>12.000</b>	5.950,00	-6.050,00
<b>5441 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>	<b>40.700</b>		<b>40.700</b>	<b>5.990,00</b>	<b>-34.710,00</b>
<b>544 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (auch Mitgliedsbeiträge)</b>	<b>40.700</b>		<b>40.700</b>	<b>5.990,00</b>	<b>-34.710,00</b>
54710005 : AW Abgänge Sachanlagen	50.000		<b>50.000</b>		-50.000,00
54711005 : AW Abgänge bewegliche Sachanlagen				10.062,46	10.062,46
54713005 : AW Abgänge Grundstücke/Gebäude + Aufb./Betr.				2.941.389,87	2.941.389,87
<b>5471 : Wertveränderungen bei Sachanlagen</b>	<b>50.000</b>		<b>50.000</b>	<b>2.951.452,33</b>	<b>2.901.452,33</b>
54761005 : AW Wertveränderungen Vermögen	73.000		<b>73.000</b>	18.406,51	-54.593,49
54765005 : AW Einst./Zuschr./Abgänge Sopo	100		<b>100</b>		-100,00
<b>5476 : Aufwendungen zu Rückstellungen, Sopo usw.</b>	<b>73.100</b>		<b>73.100</b>	<b>18.406,51</b>	<b>-54.693,49</b>
<b>547 : Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen</b>	<b>123.100</b>		<b>123.100</b>	<b>2.969.858,84</b>	<b>2.846.758,84</b>
<b>E16 54 : Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.030.500</b>	<b>10.100</b>	<b>1.040.600</b>	<b>3.620.443,85</b>	<b>2.589.943,85</b>
<b>*** : Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.108.400</b>	<b>23.800</b>	<b>22.132.200</b>	<b>24.292.345,84</b>	<b>2.183.945,84</b>
*** : Ordentliches Ergebnis	534.100	33.000	<b>567.100</b>	1.653.364,66	1.119.264,66
46910005 : ET Sonstige Finanzerträge				12.765,00	12.765,00
<b>4691 : Sonstige Finanzerträge</b>				<b>12.765,00</b>	<b>12.765,00</b>
<b>469 : Sonstige Finanzerträge</b>				<b>12.765,00</b>	<b>12.765,00</b>
*** : Finanzerträge				<b>12.765,00</b>	<b>12.765,00</b>
55110205 : AW Zinsen Invest.bank d.Landes	4.000		<b>4.000</b>		-4.000,00
<b>5511 : Zinsaufwendungen an Land</b>	<b>4.000</b>		<b>4.000</b>		<b>-4.000,00</b>
55160205 : AW Zinsen (Sparkasse, LB, KfW, EAA)	831.000		<b>831.000</b>	891.132,37	60.132,37
55160305 : AW Zinsen (Kassenkredite)				8.800,00	8.800,00
55160405 : AW Zinsen (Staatsbad)	23.000		<b>23.000</b>	57.541,52	34.541,52
<b>5516 : Zinsaufwendungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen</b>	<b>854.000</b>		<b>854.000</b>	<b>957.473,89</b>	<b>103.473,89</b>
55170205 : AW Zinsen (DB,CoBa,...)	278.000		<b>278.000</b>	115.140,06	-162.859,94
55170405 : AW Zinsen (Staatsbad)	118.000		<b>118.000</b>	209.949,76	91.949,76
<b>5517 : Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</b>	<b>396.000</b>		<b>396.000</b>	<b>325.089,82</b>	<b>-70.910,18</b>
<b>551 : Zinsaufwendungen</b>	<b>1.254.000</b>		<b>1.254.000</b>	<b>1.282.563,71</b>	<b>28.563,71</b>
<b>*** : Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>1.254.000</b>		<b>1.254.000</b>	<b>1.282.563,71</b>	<b>28.563,71</b>
*** : Finanzergebnis	-1.254.000		<b>-1.254.000</b>	-1.269.798,71	-15.798,71
*** : Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-719.900	33.000	<b>-686.900</b>	383.565,95	1.103.465,95
*** : Jahresergebnis	-719.900	33.000	<b>-686.900</b>	383.565,95	1.103.465,95
*** : Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-719.900	33.000	<b>-686.900</b>	383.565,95	1.103.465,95
48116105 : ET IL Hausmeister				1.490.073,85	1.490.073,85
48116205 : ET IL Reinigung				162.573,56	162.573,56
<b>4811 : Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>				<b>1.652.647,41</b>	<b>1.652.647,41</b>
<b>481 : Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>				<b>1.652.647,41</b>	<b>1.652.647,41</b>
<b>E27 48 : Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>				<b>1.652.647,41</b>	<b>1.652.647,41</b>
58116105 : AW IL Hausmeister				1.490.073,85	1.490.073,85
58116205 : AW IL Reinigung				162.573,56	162.573,56
<b>5811 : Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				<b>1.652.647,41</b>	<b>1.652.647,41</b>
<b>581 : Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				<b>1.652.647,41</b>	<b>1.652.647,41</b>
<b>E28 58 : Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>				<b>1.652.647,41</b>	<b>1.652.647,41</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-719.900</b>	<b>33.000</b>	<b>-686.900</b>	<b>383.565,95</b>	<b>1.103.465,95</b>

	Ansatz 2022	Mittel- übertragung	Bereit- gestellt 2022	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist [Ist / . Ans.]
<b>Finanzrechnung mit Sachkonten</b>					
64111025 : GA EZ Pachteinahmen	165.600		<b>165.600</b>	304.666,00	139.066,00
64111105 : EZ Pachteinahmen	652.900		<b>652.900</b>	523.538,52	-129.361,48
64111305 : EZ Nebenkosten Pachteinahmen	39.900		<b>39.900</b>	53.092,99	13.192,99
64112005 : EZ Mieten	144.800		<b>144.800</b>	164.004,92	19.204,92
64112025 : GA EZ Mieten	4.200		<b>4.200</b>	2.247,13	-1.952,87
64112305 : EZ Nebenkosten Miete	40.600	10.100	<b>50.700</b>	58.876,39	18.276,39
64112325 : GA EZ Nebenkosten Miete	100		<b>100</b>	162,71	62,71
64112525 : GE EZ Nutzungersatz	15.400		<b>15.400</b>	21.353,90	5.953,90
64116006 : EZ Mieten von Stadt Bad Salzuffen	10.539.600		<b>10.539.600</b>	10.538.400,00	-1.200,00
64116056 : EZ Nebenkosten von Stadt Bad Salzuffen	7.699.900		<b>7.699.900</b>	7.696.800,00	-3.100,00
<b>6411 : Mieten und Pachten</b>	<b>19.303.000</b>	<b>10.100</b>	<b>19.313.100</b>	<b>19.363.142,56</b>	<b>60.142,56</b>
<b>641 : Mieten und Pachten</b>	<b>19.303.000</b>	<b>10.100</b>	<b>19.313.100</b>	<b>19.363.142,56</b>	<b>60.142,56</b>
64610005 : So. Verw.-BetriebsEZ, KostErs	33.400		<b>33.400</b>	29.531,42	-3.868,58
64611005 : EZ Schadenfallregulierungen		46.700	<b>46.700</b>	52.350,19	52.350,19
64615005 : EZ Energie,Wasser,Abwasser	57.800		<b>57.800</b>	206,12	-57.593,88
64615025 : GA EZ Energie,Wasser,Abwasser				182.681,55	182.681,55
64615125 : GA EZ Energie, Soforthilfe Ukraine				97.036,91	97.036,91
64618005 : EZ Marketing und Tourismus	8.400		<b>8.400</b>		-8.400,00
<b>6461 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>99.600</b>	<b>46.700</b>	<b>146.300</b>	<b>361.806,19</b>	<b>262.206,19</b>
<b>646 : Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>99.600</b>	<b>46.700</b>	<b>146.300</b>	<b>361.806,19</b>	<b>262.206,19</b>
<b>F05_64 : Privatrechl. Leistungsentgelte, Kostenerstatt./-umlagen</b>	<b>19.402.600</b>	<b>56.800</b>	<b>19.459.400</b>	<b>19.724.948,75</b>	<b>322.348,75</b>
64850025 : GA EZ Erstatt. verb.Untern. uä	15.000		<b>15.000</b>		-15.000,00
64858006 : EZ Kostenerstattungen von Staatsbad GmbH für EGW	40.000		<b>40.000</b>		-40.000,00
<b>6485 : Kostenerstatt./-umlagen verb. Unternehmen, Beteiligungen</b>	<b>55.000</b>		<b>55.000</b>		<b>-55.000,00</b>
64880905 : EZ LOGA Überzahlung/EZ durch MA (Ford.gg.MA) Erst.				1.004,39	1.004,39
<b>6488 : Kostenerstattungen/-umlagen von übrigen Bereichen</b>				<b>1.004,39</b>	<b>1.004,39</b>
<b>F06_648 : Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>55.000</b>		<b>55.000</b>	<b>1.004,39</b>	<b>1.004,39</b>
65210705 : EZ aus Vorsteuern				572,38	572,38
65210755 : EZ aus Umsatzsteuern				169.517,28	169.517,28
<b>6521 : Erstattung von Steuern</b>				<b>170.089,66</b>	<b>170.089,66</b>
<b>652 : Einzahlungen aus Steuern</b>				<b>170.089,66</b>	<b>170.089,66</b>
65651105 : Sonstige ordentl. Einzahlungen				15,62	15,62
<b>6565 : Sonstige ordentl. Einzahlungen</b>				<b>15,62</b>	<b>15,62</b>
<b>656 : Weitere sonstige Einzahlungen</b>				<b>15,62</b>	<b>15,62</b>
<b>F07_65 : Sonstige Einzahlungen</b>				<b>170.105,28</b>	<b>170.105,28</b>
<b>*** : Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.457.600</b>	<b>56.800</b>	<b>19.514.400</b>	<b>19.896.058,42</b>	<b>438.458,42</b>
70120005 : AZ Dienstbez. tarifl. Beschäft	2.112.000		<b>2.112.000</b>	2.059.873,30	-52.126,70
<b>7012 : Tariflich Beschäftigte</b>	<b>2.112.000</b>		<b>2.112.000</b>	<b>2.059.873,30</b>	<b>-52.126,70</b>
<b>701 : Dienstbezüge</b>	<b>2.112.000</b>		<b>2.112.000</b>	<b>2.059.873,30</b>	<b>-52.126,70</b>
70220005 : AZ Beitr. Versorg.kasse TB	136.400		<b>136.400</b>	137.635,34	1.235,34
<b>7022 : Tariflich Beschäftigte</b>	<b>136.400</b>		<b>136.400</b>	<b>137.635,34</b>	<b>1.235,34</b>
<b>702 : Beiträge zu Versorgungskassen</b>	<b>136.400</b>		<b>136.400</b>	<b>137.635,34</b>	<b>1.235,34</b>
70320005 : AZ Beitr. gesetzl.Soz.vers. tB	433.200		<b>433.200</b>	425.926,05	-7.273,95
<b>7032 : Tariflich Beschäftigte</b>	<b>433.200</b>		<b>433.200</b>	<b>425.926,05</b>	<b>-7.273,95</b>
<b>703 : Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	<b>433.200</b>		<b>433.200</b>	<b>425.926,05</b>	<b>-7.273,95</b>
70410005 : AZ Beihilfen, Unterst. Beamte	-2.800		<b>-2.800</b>		2.800,00
<b>7041 : Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>	<b>-2.800</b>		<b>-2.800</b>		<b>2.800,00</b>
<b>704 : Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>	<b>-2.800</b>		<b>-2.800</b>		<b>2.800,00</b>
<b>F10_70 : Personalauszahlungen</b>	<b>2.678.800</b>		<b>2.678.800</b>	<b>2.623.434,69</b>	<b>-55.365,31</b>
72150955 : AZ Unterh. Gebäude (Aufträge)	8.492.900	-115.500	<b>8.377.400</b>	895.117,30	-7.597.782,70
72151955 : AZ Unterhaltung Außenanlagen (mit Inv.-Nr.)	40.000	27.000	<b>67.000</b>		-40.000,00
<b>7215 : Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>8.532.900</b>	<b>-88.500</b>	<b>8.444.400</b>	<b>895.117,30</b>	<b>-7.637.782,70</b>
<b>721 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>8.532.900</b>	<b>-88.500</b>	<b>8.444.400</b>	<b>895.117,30</b>	<b>-7.637.782,70</b>
72322005 : AZ Kostenerstattungen BBH an Stadt		840.700	<b>840.700</b>		
72322175 : AZ Kostenerstatt. Staatsbad BBH an Stadt		396.800	<b>396.800</b>		
72326006 : AZ Kostenerstattungen an Stadt Bad Salzuffen	826.900		<b>826.900</b>		-826.900,00
72326016 : AZ Erstattung Personal an Stadt Bad Salzuffen	262.100		<b>262.100</b>		-262.100,00
72326806 : AZ Kostenerstattungen BBH an Stadt von EGW	840.700	-840.700			-840.700,00
72326816 : AZ Kostenerstatt. Staatsbad BBH an Stadt von EGW	396.800	-396.800			-396.800,00
72326846 : AZ Sachverst., Gerichtskosten an Stadt von EGW	5.000		<b>5.000</b>		-5.000,00
72326856 : AZ Versicherungen an Stadt von EGW	4.400		<b>4.400</b>		-4.400,00
72326866 : AZ Feuerwehr an Stadt von EGW	4.500		<b>4.500</b>	6.077,57	1.577,57
72329106 : AZ Kostenerstattung ILV GBA an Stadt	376.700		<b>376.700</b>		-376.700,00
<b>7232 : Erstattung von Aufwendungen an Gemeinden (GV)</b>	<b>2.717.100</b>		<b>2.717.100</b>	<b>6.077,57</b>	<b>-2.711.022,43</b>
72350025 : GA AZ Erstatt. verb.Untern.Be				276.594,73	276.594,73
<b>7235 : Erstatt. Aufw. an verb. Unternehmen, Beteiligungen</b>				<b>276.594,73</b>	<b>276.594,73</b>
72385005 : AZ Erstatt. Mieten u. Nebenk.				224,50	224,50
<b>7238 : Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche</b>				<b>224,50</b>	<b>224,50</b>
<b>723 : Erstattungen f. Aufwend. v. Dritten a. lfd. Verwaltungst.</b>	<b>2.717.100</b>		<b>2.717.100</b>	<b>282.896,80</b>	<b>-2.434.203,20</b>
72400005 : AZ Unterhaltung Gebäude	1.203.300	42.900	<b>1.246.200</b>	1.321.930,89	118.630,89
72400105 : AZ Unterhaltung Gebäude	4.000		<b>4.000</b>	20.602,86	16.602,86
72400505 : AZ Unterhalt. Gebäude (Fix)	284.900	2.700	<b>287.600</b>	376.471,55	91.571,55
72400805 : AZ Unterhalt. Gebäude Kitas	74.100		<b>74.100</b>	82.864,20	8.764,20
72401005 : AZ Unterhaltung Außenanlagen (bebaute Grundstücke)	47.400		<b>47.400</b>	88.073,27	40.673,27
72401105 : AZ Unterhaltung Außenanlagen (unbeb. Grundstücke)	200		<b>200</b>	611,55	411,55
72401405 : AZ Unterh. Außenanlagen Sportplätze, Sportanlagen	49.900		<b>49.900</b>	82.837,92	32.937,92
72401605 : AZ Unterhaltung Außenanlagen FESTWERTE	200		<b>200</b>	429,96	229,96
72402005 : AZ Unterhaltung Außenanlagen durch BBH-Staatsbad	79.800		<b>79.800</b>	59.557,12	-20.242,88
<b>7240 : Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>1.743.800</b>	<b>45.600</b>	<b>1.789.400</b>	<b>2.033.379,32</b>	<b>289.579,32</b>

	Ansatz 2022	Mittel- übertragung	Bereit- gestellt 2022	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist [Ist / . Ans.]
<b>Finanzrechnung mit Sachkonten</b>					
72410005 : AZ Energie/Wasser/Abwasser	510.000		<b>510.000</b>	23.351,40	-486.648,60
72410025 : GA AZ Energie/Wasser/Abwasser	3.273.500		<b>3.273.500</b>	2.826.858,76	-446.641,24
72411005 : AZ Grundsteuer	30.200		<b>30.200</b>		-30.200,00
72413005 : AZ Reinigung	1.809.400		<b>1.809.400</b>	1.864.094,93	54.694,93
72414005 : AZ Versicherungen	450.200	1.100	<b>451.300</b>	392.387,03	-57.812,97
<b>7241 : Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen</b>	<b>6.073.300</b>	<b>1.100</b>	<b>6.074.400</b>	<b>5.106.692,12</b>	<b>-966.607,88</b>
<b>724 : Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbewegl. Vermögens</b>	<b>7.817.100</b>	<b>46.700</b>	<b>7.863.800</b>	<b>7.140.071,44</b>	<b>-677.028,56</b>
72510005 : AZ Haltung Fahrzeuge	1.100		<b>1.100</b>	1.110,60	10,60
<b>7251 : Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>1.100</b>		<b>1.100</b>	<b>1.110,60</b>	<b>10,60</b>
72550005 : AZ Unterhaltung Ausstattung	17.400		<b>17.400</b>	572,94	-16.827,06
72554955 : AZ für GWG (ab 2019) lfd. Aufträge	5.600	1.100	<b>6.700</b>	4.730,05	-869,95
<b>7255 : Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens</b>	<b>23.000</b>	<b>1.100</b>	<b>24.100</b>	<b>5.302,99</b>	<b>-17.697,01</b>
<b>725 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens</b>	<b>24.100</b>	<b>1.100</b>	<b>25.200</b>	<b>6.413,59</b>	<b>-17.686,41</b>
72790006 : AZ Bauordnungsgebühren EGW an Stadt	20.000		<b>20.000</b>		-20.000,00
72791005 : So. Verw.- u. BetriebsAZ	26.900	-600	<b>26.300</b>	35.079,61	8.179,61
72791025 : GA So. Verw.- u. BetriebsAZ	67.700		<b>67.700</b>		-67.700,00
72791955 : So. Verw.- u. BetriebsAZ	10.000		<b>10.000</b>		-10.000,00
72796005 : AZ Werbung	1.200		<b>1.200</b>		-1.200,00
<b>7279 : Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>	<b>125.800</b>	<b>-600</b>	<b>125.200</b>	<b>35.079,61</b>	<b>-90.720,39</b>
<b>727 : Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>	<b>125.800</b>	<b>-600</b>	<b>125.200</b>	<b>35.079,61</b>	<b>-90.720,39</b>
<b>F12 72 : Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>19.217.000</b>	<b>-41.300</b>	<b>19.175.700</b>	<b>8.359.578,74</b>	<b>-10.857.421,26</b>
75110205 : AZ Zinsen Invest.bank d.Landes	4.000		<b>4.000</b>		-4.000,00
<b>7511 : Zinsauszahlungen an das Land</b>	<b>4.000</b>		<b>4.000</b>		<b>-4.000,00</b>
75160205 : AZ Zinsen (Sparkasse, LB, KfW)	831.000		<b>831.000</b>	797.860,93	-33.139,07
75160305 : AZ Zinsen (Kassenkredite)				8.800,00	8.800,00
75160405 : AZ Zinsen (Staatsbad)	23.000		<b>23.000</b>	49.397,38	26.397,38
<b>7516 : Zinsauszahlungen an sonstige öfftl. Sonderrechnungen</b>	<b>854.000</b>		<b>854.000</b>	<b>856.058,31</b>	<b>2.058,31</b>
75170205 : AZ Zinsen (DB,CoBa,WestLB...)	278.000		<b>278.000</b>	109.981,48	-168.018,52
75170405 : AZ Zinsen (Staatsbad)	118.000		<b>118.000</b>	200.473,51	82.473,51
<b>7517 : Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</b>	<b>396.000</b>		<b>396.000</b>	<b>310.454,99</b>	<b>-85.545,01</b>
<b>751 : Zinsauszahlungen</b>	<b>1.254.000</b>		<b>1.254.000</b>	<b>1.166.513,30</b>	<b>-87.486,70</b>
<b>F13 75 : Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>1.254.000</b>		<b>1.254.000</b>	<b>1.166.513,30</b>	<b>-87.486,70</b>
73180005 : AZ Zuschüsse lfd. Zwecke	1.300		<b>1.300</b>	1.200,00	-100,00
<b>7318 : Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche</b>	<b>1.300</b>		<b>1.300</b>	<b>1.200,00</b>	<b>-100,00</b>
<b>731 : Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>1.300</b>		<b>1.300</b>	<b>1.200,00</b>	<b>-100,00</b>
<b>F14 73 : Transferauszahlungen</b>	<b>1.300</b>		<b>1.300</b>	<b>1.200,00</b>	<b>-100,00</b>
74120005 : AZ Aus-/Fortbildung FD-bezogen	9.300		<b>9.300</b>	3.983,45	-5.316,55
74121005 : AZ Reisekosten	8.200		<b>8.200</b>	4.746,97	-3.453,03
74122005 : AZ Dienst-/Schutzkleidung u.ä.	3.000		<b>3.000</b>	3.232,37	232,37
74126005 : AZ LOGA Aus-/Fortbildung FD-bezogen				97,06	97,06
74126105 : AZ LOGA Reisekosten				8.538,83	8.538,83
<b>7412 : Besondere zahlungswirksame Aufw. für Beschäftigte</b>	<b>20.500</b>		<b>20.500</b>	<b>20.598,68</b>	<b>98,68</b>
<b>741 : Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>20.500</b>		<b>20.500</b>	<b>20.598,68</b>	<b>98,68</b>
74220005 : AZ Mieten,Pachten,Erbbauzinsen	498.000	10.100	<b>508.100</b>	439.502,52	-58.497,48
74220025 : GA AZ Mieten,Pachten,Erbbauz.	32.400		<b>32.400</b>	5.732,40	-26.667,60
<b>7422 : Mieten und Pachten</b>	<b>530.400</b>	<b>10.100</b>	<b>540.500</b>	<b>445.234,92</b>	<b>-85.165,08</b>
74290005 : Sonst. AZ z.B. Beratungskosten	169.000		<b>169.000</b>	41.991,69	-127.008,31
74290505 : AZ Untersuchungen u.ä.	20.000		<b>20.000</b>	4.301,60	-15.698,40
74290955 : Sonst. AZ z.B. Beratungskosten	100.000		<b>100.000</b>		-100.000,00
74291005 : AZ Projekte u.ä.				1.600	-1.600,00
74292005 : AZ Winterdienst (Schulen)				1.660,41	1.660,41
74292105 : AZ Sicherheitsdienst (Schulen)				57.389,55	57.389,55
<b>7429 : Sonst. Auszahl. für die Inanspruchn. von Rechten und Diensten</b>	<b>290.600</b>		<b>290.600</b>	<b>105.343,25</b>	<b>-185.256,75</b>
<b>742 : Auszahlungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>	<b>821.000</b>	<b>10.100</b>	<b>831.100</b>	<b>550.578,17</b>	<b>-270.421,83</b>
74310005 : AZ Büromaterial (Druckerei)	9.100		<b>9.100</b>	137,15	-8.962,85
74311005 : AZ Fachliteratur,Zeitungen u.ä.	2.300		<b>2.300</b>	2.363,52	63,52
74312005 : AZ Post	4.100		<b>4.100</b>		-4.100,00
74313005 : AZ Fernmeldekosten	9.700		<b>9.700</b>	5.027,42	-4.672,58
74315105 : AZ Girokonten u.ä.				1.641,29	1.641,29
<b>7431 : Geschäftsauszahlungen</b>	<b>25.200</b>		<b>25.200</b>	<b>9.169,38</b>	<b>-16.030,62</b>
<b>743 : Geschäftsauszahlungen</b>	<b>25.200</b>		<b>25.200</b>	<b>9.169,38</b>	<b>-16.030,62</b>
74410205 : AZ Kfz-Steuer	100		<b>100</b>	40,00	-60,00
74410705 : AZ aus Vorsteuer				213.815,85	213.815,85
74412105 : AZ Sonstige Beiträge	26.600		<b>26.600</b>		-26.600,00
74413005 : AZ Versicherungsbeiträge u.ä.	2.000		<b>2.000</b>		-2.000,00
74413955 : AZ Versicherungsbeiträge u.ä.	12.000		<b>12.000</b>	15.352,71	3.352,71
<b>7441 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>	<b>40.700</b>		<b>40.700</b>	<b>229.208,56</b>	<b>188.508,56</b>
<b>744 : Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>	<b>40.700</b>		<b>40.700</b>	<b>229.208,56</b>	<b>188.508,56</b>
74981005 : AZ Inanspruchn. Rückstell. usw	1.000.000		<b>1.000.000</b>		-1.000.000,00
<b>7498 : AZ aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen</b>	<b>1.000.000</b>		<b>1.000.000</b>		<b>-1.000.000,00</b>
<b>749 : Weitere sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.000.000</b>		<b>1.000.000</b>		<b>-1.000.000,00</b>
<b>F15 74 : Sonstige Auszahlungen</b>	<b>1.907.400</b>	<b>10.100</b>	<b>1.917.500</b>	<b>809.554,79</b>	<b>-1.097.845,21</b>
<b>*** : Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.058.500</b>	<b>-31.200</b>	<b>25.027.300</b>	<b>12.960.281,52</b>	<b>-12.098.218,48</b>
<b>*** : Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.600.900</b>	<b>88.000</b>	<b>-5.512.900</b>	<b>6.935.776,90</b>	<b>12.536.676,90</b>

	Ansatz 2022	Mittel- übertragung	Bereit- gestellt 2022	Ist Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist [Ist ./ Ans.]
<b>Finanzrechnung mit Sachkonten</b>					
68110005 : EZ Investitionszuweisung Land	7.573.000	53.700	7.626.700	4.601.070,47	-2.971.929,53
<b>6811 : Investitionszuwendungen vom Land</b>	<b>7.573.000</b>	<b>53.700</b>	<b>7.626.700</b>	<b>4.601.070,47</b>	<b>-2.971.929,53</b>
68180005 : EZ Invest.zuwend. übr.Bereich.	100		100	47.469,87	47.369,87
<b>6818 : Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich</b>	<b>100</b>		<b>100</b>	<b>47.469,87</b>	<b>47.369,87</b>
<b>681 : Investitionszuwendungen</b>	<b>7.573.100</b>	<b>53.700</b>	<b>7.626.800</b>	<b>4.648.540,34</b>	<b>-2.924.559,66</b>
<b>F18 EZ : Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>7.573.100</b>	<b>53.700</b>	<b>7.626.800</b>	<b>4.648.540,34</b>	<b>-2.924.559,66</b>
68210005 : EZ Veräuß. Grundstücke+Gebäude		-5.600	-5.600	199.123,00	199.123,00
<b>6821 : Einzahlungen aus Veräußerung Grundstücke und Gebäuden</b>		<b>-5.600</b>	<b>-5.600</b>	<b>199.123,00</b>	<b>199.123,00</b>
<b>682 : Einzahlungen aus Veräußerung Grundstücke und Gebäude</b>		<b>-5.600</b>	<b>-5.600</b>	<b>199.123,00</b>	<b>199.123,00</b>
<b>F19 EZ : Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>		<b>-5.600</b>	<b>-5.600</b>	<b>199.123,00</b>	<b>199.123,00</b>
68510005 : EZ Abwicklung von Baumaßnahmen				5.653,55	5.653,55
<b>6851 : Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>				<b>5.653,55</b>	<b>5.653,55</b>
<b>685 : Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>				<b>5.653,55</b>	<b>5.653,55</b>
<b>F22 EZ : Sonstige Investitionseinzahlungen</b>				<b>5.653,55</b>	<b>5.653,55</b>
<b>*** : Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.573.100</b>	<b>48.100</b>	<b>7.621.200</b>	<b>4.853.316,89</b>	<b>-2.719.783,11</b>
78210005 : AZ Erwerb unbeb. Grundstücke	1.000.000	55.000	1.055.000	251,21	-999.748,79
<b>7821 : Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>1.000.000</b>	<b>55.000</b>	<b>1.055.000</b>	<b>251,21</b>	<b>-999.748,79</b>
<b>782 : Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>1.000.000</b>	<b>55.000</b>	<b>1.055.000</b>	<b>251,21</b>	<b>-999.748,79</b>
<b>F24 AZ : Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude</b>	<b>1.000.000</b>	<b>55.000</b>	<b>1.055.000</b>	<b>251,21</b>	<b>-999.748,79</b>
78511005 : AZ Sanierung vorhand. Gebäude	72.561.400	-55.900	72.505.500	13.438.839,40	-59.122.560,60
<b>7851 : Hochbaumaßnahmen</b>	<b>72.561.400</b>	<b>-55.900</b>	<b>72.505.500</b>	<b>13.438.839,40</b>	<b>-59.122.560,60</b>
78521005 : AZ Investit. allgem.(Straßen)		5.000	5.000		
<b>7852 : Tiefbaumaßnahmen</b>		<b>5.000</b>	<b>5.000</b>		
78531105 : AZ Sanierung Außenanlagen	986.000	116.800	1.102.800	965.562,58	-20.437,42
78533005 : AZ Invest. sonst. Baumaßnahmen	10.000		10.000		-10.000,00
<b>7853 : Sonstige Baumaßnahmen</b>	<b>996.000</b>	<b>116.800</b>	<b>1.112.800</b>	<b>965.562,58</b>	<b>-30.437,42</b>
<b>785 : Baumaßnahmen</b>	<b>73.557.400</b>	<b>65.900</b>	<b>73.623.300</b>	<b>14.404.401,98</b>	<b>-59.152.998,02</b>
<b>F25 AZ : Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>73.557.400</b>	<b>65.900</b>	<b>73.623.300</b>	<b>14.404.401,98</b>	<b>-59.152.998,02</b>
78310005 : AZ Erwerb Vermögen (über 410 € netto)	134.000	15.200	149.200	31.467,61	-102.532,39
<b>7831 : Auszahl. Erwerb Vermögensgeg. oberh. der Wertgrenze v. 410€</b>	<b>134.000</b>	<b>15.200</b>	<b>149.200</b>	<b>31.467,61</b>	<b>-102.532,39</b>
<b>783 : Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen</b>	<b>134.000</b>	<b>15.200</b>	<b>149.200</b>	<b>31.467,61</b>	<b>-102.532,39</b>
<b>F26 AZ : Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>134.000</b>	<b>15.200</b>	<b>149.200</b>	<b>31.467,61</b>	<b>-102.532,39</b>
78912005 : AZ Rückz. v. Zuweis. f. Invest	217.000		217.000		-217.000,00
<b>7891 : Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>217.000</b>		<b>217.000</b>		<b>-217.000,00</b>
<b>789 : Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>217.000</b>		<b>217.000</b>		<b>-217.000,00</b>
<b>F29 AZ : Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>217.000</b>		<b>217.000</b>		<b>-217.000,00</b>
<b>*** : Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>74.908.400</b>	<b>136.100</b>	<b>75.044.500</b>	<b>14.436.120,80</b>	<b>-60.472.279,20</b>
<b>*** : Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-67.335.300</b>	<b>-88.000</b>	<b>-67.423.300</b>	<b>-9.582.803,91</b>	<b>57.752.496,09</b>
<b>*** : Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-72.936.200</b>		<b>-72.936.200</b>	<b>-2.647.027,01</b>	<b>70.289.172,99</b>
69219995 : EZ aus Krediten des Landes	212.000		212.000		-212.000,00
<b>6921 : Kreditaufnahmen für Investitionen vom Land</b>	<b>212.000</b>		<b>212.000</b>		<b>-212.000,00</b>
69268995 : EZ Kr.so.off.So. Staats	1.191.000		1.191.000		-1.191.000,00
69269995 : EZ aus Kred. so.off.Sonderr.	44.446.000		44.446.000	9.000.000,00	-35.446.000,00
<b>6926 : Kreditaufnahmen Investit. von sonst. öff. Sonderrechnungen</b>	<b>45.637.000</b>		<b>45.637.000</b>	<b>9.000.000,00</b>	<b>-36.637.000,00</b>
69278995 : EZ aus Kred. von priv. Untern. Staatsb.	14.857.000		14.857.000		-14.857.000,00
69279995 : EZ aus Kred. von priv. Untern.	6.294.000		6.294.000		-6.294.000,00
<b>6927 : Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten</b>	<b>21.151.000</b>		<b>21.151.000</b>		<b>-21.151.000,00</b>
<b>692 : Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>67.000.000</b>		<b>67.000.000</b>	<b>9.000.000,00</b>	<b>-58.000.000,00</b>
<b>*** : Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse Kredite für Investitionen</b>	<b>67.000.000</b>		<b>67.000.000</b>	<b>9.000.000,00</b>	<b>-58.000.000,00</b>
69369995 : EZ aus Kred. so. öff.Sonderr.				7.000.000,00	7.000.000,00
<b>6936 : Aufn. Kredite z. Liquiditätss. von sonst. öff. Sonderrechnungen</b>				<b>7.000.000,00</b>	<b>7.000.000,00</b>
69379995 : EZ aus Kred. priv.Unternehmen	9.000.000		9.000.000		-9.000.000,00
<b>6937 : Aufn. v. Krediten z. Liquiditätss. von Kreditinstituten</b>	<b>9.000.000</b>		<b>9.000.000</b>		<b>-9.000.000,00</b>
<b>693 : Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>9.000.000</b>		<b>9.000.000</b>	<b>7.000.000,00</b>	<b>-2.000.000,00</b>
<b>*** : Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse Kredite Liquiditätssicherung</b>	<b>9.000.000</b>		<b>9.000.000</b>	<b>7.000.000,00</b>	<b>-2.000.000,00</b>
79219595 : AZ Tilgung Kredite Land	9.000		9.000		-9.000,00
<b>7921 : Tilgung von Inv.-Krediten vom Land</b>	<b>9.000</b>		<b>9.000</b>		<b>-9.000,00</b>
79268595 : AZ Tilg.Kr.so.off.So.(Staatsb)	46.000		46.000	420.148,00	374.148,00
79269595 : AZ Tilg.Kreditso.öff. Sonderr	1.691.000		1.691.000	2.024.573,69	333.573,69
<b>7926 : Tilgung von Inv.-Krediten von sonst. öff. Sonderrechnungen</b>	<b>1.737.000</b>		<b>1.737.000</b>	<b>2.444.721,69</b>	<b>707.721,69</b>
79278595 : AZ Tilgung priv.Untern.(Staat)	240.000		240.000	41.100,00	-198.900,00
79279595 : AZ Tilgung Kred. priv. Untern.	566.000		566.000	405.753,88	-160.246,12
<b>7927 : Tilgung von Inv.-Krediten von Kreditinstituten</b>	<b>806.000</b>		<b>806.000</b>	<b>446.853,88</b>	<b>-359.146,12</b>
<b>792 : Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	<b>2.552.000</b>		<b>2.552.000</b>	<b>2.891.575,57</b>	<b>339.575,57</b>
<b>*** : Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen</b>	<b>2.552.000</b>		<b>2.552.000</b>	<b>2.891.575,57</b>	<b>339.575,57</b>
79369595 : AZ Tilgung so. öff. Sonderr.				6.000.000,00	6.000.000,00
<b>7936 : Tilgung von Liq.-Krediten von sonst. öff. Sonderrechnungen</b>				<b>6.000.000,00</b>	<b>6.000.000,00</b>
79379595 : AZ Tilgung priv. Unternehmen				3.000.000,00	3.000.000,00
<b>7937 : Tilgung von Liq.-Krediten von Kreditinstituten</b>				<b>3.000.000,00</b>	<b>3.000.000,00</b>
<b>793 : Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>				<b>9.000.000,00</b>	<b>9.000.000,00</b>
<b>*** : Auszahl. Tilgung und Gewährung Kredite Liquiditätssicherung</b>				<b>9.000.000,00</b>	<b>9.000.000,00</b>
<b>*** : Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>73.448.000</b>		<b>73.448.000</b>	<b>4.108.424,43</b>	<b>-69.339.575,57</b>
<b>*** : Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>511.800</b>		<b>511.800</b>	<b>1.461.397,42</b>	<b>949.597,42</b>
*** : Anfangsbestand an Finanzmitteln				3.001.078,08	3.001.078,08
69600001 : Einzahlungen mit unbekanntem Verwendungszweck [UZE]				23,33	23,33
<b>*** : Einzahlungen an fremden Finanzmitteln</b>				<b>23</b>	<b>23</b>
79600001 : Auszahlungen ohne Zuordnung (unbekannt) [UZA]				195,36	195,36
<b>*** : Auszahlungen an fremden Finanzmitteln</b>				<b>195</b>	<b>195</b>
<b>*** : Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</b>				<b>-172,03</b>	<b>-172,03</b>
<b>*** : Liquide Mittel [für Finanzrechnung]</b>	<b>511.800</b>		<b>511.800</b>	<b>4.462.303,47</b>	<b>3.950.503,47</b>



**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen  
Teilergebnisrechnung 2022**

PGR.001\_840

Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Ans.]
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.200,00	0,00	-4.200,00
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.402.700,00	1.607,61	-1.401.092,39
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	40.000,00	132.728,09	92.728,09
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	31.900,00	113.275,22	81.375,22
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	556.429,28	556.429,28
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.478.800,00</b>	<b>804.040,20</b>	<b>-674.759,80</b>
- Personalaufwendungen	0,00	2.715.600,00	2.753.234,92	37.634,92
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.155.000,00	1.028.387,49	-126.612,51
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	16.000,00	1.596,81	-14.403,19
- Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	274.400,00	67.037,96	-207.362,04
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.161.100,00</b>	<b>3.850.257,18</b>	<b>-310.842,82</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.682.300,00</b>	<b>-3.046.216,98</b>	<b>-363.916,98</b>
+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.682.300,00</b>	<b>-3.046.216,98</b>	<b>-363.916,98</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Ergebnis vor Berücks. der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.682.300,00</b>	<b>-3.046.216,98</b>	<b>-363.916,98</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	1.652.647,41	1.652.647,41
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.682.300,00</b>	<b>-1.393.569,57</b>	<b>1.288.730,43</b>



**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen  
Teilergebnisrechnung 2022**

PGR.001\_850

Grundstücks- und Gebäudemanagement (außer Staatsbad)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ . F.Ans.]
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.940.600,00	2.369.932,70	429.332,70
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	13.619.300,00	14.583.274,36	963.974,36
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2.971.226,78	2.971.226,78
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	290.000,00	36.203,25	-253.796,75
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>15.849.900,00</b>	<b>19.960.637,09</b>	<b>4.110.737,09</b>
- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.234.400,00	7.918.794,95	-315.605,05
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.712.300,00	4.629.140,01	-83.159,99
- Transferaufwendungen	0,00	10.400,00	13.084,00	2.684,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	675.000,00	3.551.114,60	2.876.114,60
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>13.632.100,00</b>	<b>16.112.133,56</b>	<b>2.480.033,56</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.217.800,00</b>	<b>3.848.503,53</b>	<b>1.630.703,53</b>
+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.217.800,00</b>	<b>3.848.503,53</b>	<b>1.630.703,53</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Ergebnis vor Berücks. der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.217.800,00</b>	<b>3.848.503,53</b>	<b>1.630.703,53</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	1.584.376,05	1.584.376,05
<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.217.800,00</b>	<b>2.264.127,48</b>	<b>46.327,48</b>



**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen  
Teilergebnisrechnung 2022**

PGR.001\_860

Grundstücks- und Gebäudemanagement (Staatsbad)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ . F.Ans.]
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	743.200,00	787.941,95	44.741,95
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.380.600,00	4.235.157,82	-145.442,18
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	15.000,00	51.547,32	36.547,32
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	175.000,00	16.370,50	-158.629,50
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>5.313.800,00</b>	<b>5.181.017,59</b>	<b>-132.782,41</b>
- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.605.700,00	2.767.509,22	161.809,22
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.628.400,00	1.560.154,03	-68.245,97
- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	81.100,00	650,00	-80.450,00
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.315.200,00</b>	<b>4.328.313,25</b>	<b>13.113,25</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>998.600,00</b>	<b>852.704,34</b>	<b>-145.895,66</b>
+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>998.600,00</b>	<b>852.704,34</b>	<b>-145.895,66</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Ergebnis vor Berücks. der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>998.600,00</b>	<b>852.704,34</b>	<b>-145.895,66</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	68.271,36	68.271,36
<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>998.600,00</b>	<b>784.432,98</b>	<b>-214.167,02</b>


**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
Gebäudewirtschaft Bad Salzfluten  
Teilergebnisrechnung 2022**

PGR.016\_100

Allgem. Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist Ergebnis des Haushaltsjahre s	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist [Ist ./ F.Ans.]
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	15,62	15,62
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15,62</b>	<b>15,62</b>
- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,56	0,56
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.641,29	1.641,29
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.641,85</b>	<b>1.641,85</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.626,23</b>	<b>-1.626,23</b>
+ Finanzerträge	0,00	0,00	12.765,00	12.765,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.254.000,00	1.282.563,71	28.563,71
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.254.000,00</b>	<b>-1.269.798,71</b>	<b>-15.798,71</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.254.000,00</b>	<b>-1.271.424,94</b>	<b>-17.424,94</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Ergebnis vor Berücks. der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.254.000,00</b>	<b>-1.271.424,94</b>	<b>-17.424,94</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>= Teilergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.254.000,00</b>	<b>-1.271.424,94</b>	<b>-17.424,94</b>

**Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (Schmutz-, Regen-, Mischwasser)	67
	Abwasserkanäle (Druckentwässerung)	40
	Abwasserkanäle (KFU iRd Kanal-SÜV)	15
	Abwasserkanäle (Kanalbestandserfassung)	10
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten (z. B. Gerätehäuser, Kassenhäuschen)	20
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60 - 80
	Feuerwehrgerätehäuser: Übungswand	40
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	50
1.09	Garagen (massiv)	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60 - 80
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	60 - 80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Hallenbäder	70
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60 - 80
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.19	Kapellen, Kirchen	80
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	50
1.21	Krankenhäuser	60
1.22	Krematorien	60
1.23	Lager (massiv)	60
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.27	Pumpenhäuser	40
1.28	Rettungswachen (massiv)	60 - 80
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	40
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	50
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	30
1.32	Schulgebäude (massiv)	60 - 80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
	Schulen (Hybrid Massivbauweise Beton-Holz)	50
	Mensen	50
1.34	Silobauten (Beton)	33
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
	Schwingboden/Prallwand Turnhalle (bei reinen Sporthallen)	25
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80

**Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1.38	Transformatoren- und. Schaltheuser, Trafostationshäuser	50
1.39	Tunnel	80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60 - 80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.42	Wassertürme	50
1.43	Wohncontainer	20
	Schulcontainer	10
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	60 - 80
1.45	Gebäudekomponente - Dach	50
1.46	Gebäudekomponente - Fenster	50
1.47	zusätzliche Gebäude und bauliche Anlagen	
1.47.1	Gradierwerke	50
1.47.2	Unterkünfte in Schlichtbauweise	15
1.47.3	Urnenstelen, -quader	80
1.47.4	öffentliche Toiletten (z. B. Kabinen, Toilettenanlage)	25
1.47.5	WC-Anlagen (selbstreinigend)	25
1.47.6	Blockhaussauna	12
1.47.7	Pavillon (Leichtbau)	20
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	80
	Brunnen, Quellen	25
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
	Gewässerausbau (Staustellen)	20
2.05	Kompostdeponie, -plätze	25
2.06	Löschwasserteiche	40
	Löschwasserbehälter	50
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar (allgemein)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Buswarteallen)	20
	Straßen- und Stadtmobiliar (Werbeanlagen)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Terrorerschutz/Betonblöcke)	10
2.08	Spielplätze, Bolzplätze, Ballfangzäune	12
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Sportplätze (Kunstrasen)	15
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	40
2.11	Straßenkomponente - Deckschicht	30
2.12	Straßenkomponente - Unterbau	80
2.13	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	20
2.14	zusätzliche Grundstückseinrichtungen	
2.14.1	Boule-Bahn	15
2.14.2	Schuppen/Tierunterstand	16
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>	
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	

**Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
3.01.1	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): grds.	20
3.01.2	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): Überschussschlamm Eindickung	15
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	25
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	33
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	30
	Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung, Lichtzeichensignalanlagen)	30
	Flutlichtbeleuchtung LED (Sportanlagen)	30
3.07	Beschallungsanlagen	10
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, -maschinen, -turbinen, -versorgungsleitungen	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Gasleitungen	45
3.13	Heiß- und Kaltluft-, Klimaanlage, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren,...	15
3.14	Heizkanäle	50
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25
3.16	Leitstellentechnik	15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	20
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren (Feuerwehr)	15
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.20	Photovoltaikanlagen	25
3.21	Solaranlagen	15
3.22	Stromverteileranlagen (z. B. Versorgungssäulen Wochenmarkt)	15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	15
3.26	Waschanlage, Waschstraße	15
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	15
3.28	Windkraftanlagen	20
3.29	zusätzliche technische Anlage	
3.29.1	Einbauküchen (komplett)	20
3.29.2	Telefonanlage Rathaus	7
3.29.3	TUI-Netzwerktechnik	15
3.29.4	Sole-Tankstelle (BBH)	20
3.29.5	Schrankenanlagen	15
3.29.6	Mietereinbauten (BlmA u. ä.)	10
3.29.7	Soleaufbereitungsanlage	10
3.29.8	Bühnenzuganlage	15
3.29.9	Notstromgenerator	15
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte</b>	
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20

**Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Arbeitsgeräte (z. B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, Staubsauger)	7
	Atenschutzgeräte, -flaschen, Druckminderer etc.	6
	Beleuchtung und Signalgeräte (z. B. Hand-, Helmlampen, Verkehrsleitkegel)	7
	Defibrilatoren	5
	Druckereimaschinen und ähnliches	13
	Feuerwehrgeräte (z. B. Rettungsgerät, Schläuche, Armaturen)	10
	Grundwassermesstellen	5
	Hebewerkzeug	10
	Labor- und Werkstatteinrichtung (insb. Maschinen)	10
	Luft-Solarkollektor	10
	Parkscheinautomat	8
	Pumpen	10
	"Weiße Ware" (z. B. Waschmaschinen)	10
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>	
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20
	Arbeitswerkzeuge Forst (Z. B. Freischneider, Sägen, Hobel)	3
	audiovisuelle Aufnahme-, Wiedergabegeräte (z. B. Fernseher, Recorder)	7
	Ausstattung Übergangsheime	5
	Bahrwagen	12
	Basketballanlagen	15
	Büromaschinen und -geräte	7
	EDV-Anlagen, Peripherie	5
	Fernmeldeanlagen (z. B. Telefone, Faxgeräte, Anrufbeantworter)	5
	Fernmeldeanlagen (Funkgeräte Feuerwehr)	10
	Feuerwehreinsatzbekleidung	5
	Freischneider BBH	4
	Gardinen, Rollos und Lamellen, Vorhänge	20
	"Krötenwanderschutzzaun"	8
	Küchengeräte (einzeln)	10
	Labor- und Werkstattausstattung	10
	Medien (z. B. Filme, Literatur, Tonträger)	3
	Messestand (mobil)	10
	Möbiliar für Büros, Schulen, Friedhofskapellen	20
	Möbiliar für Gaststätten, Kindertageseinrichtungen	10
	Möbiliar für Saunen u. Bäder	8
	Musikinstrumente (Blas-, Schlag-, andere)	12
	Musikinstrumente (Keyboards)	10
	Musikinstrumente (Streicher)	10
	Musikinstrumente (Tasten-)	17
	Rettungspuppe (Feuerwehr)	3
	Smart-TV	5
	Software (z.B.a. immaterielles Vermögen)	5
	Sonnenschirme	10
	Sonnenschutz (innen, elektrisch)	20

**Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Spiel- und Lernmaterial	3
	Sprossenwände	15
	Wildgatter	5
	Wohnmobiliar	15
	Zäune (z. B. Maschendraht)	15
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>	
6.01	Anhänger, Auflieger	10
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
6.03	Fahrräder	7
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	10
	Kehrmaschine (groß)	8
	Kehrmaschine (klein)	6
	Kehrmaschine ("grün")	4
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15
	Feuerlöschfahrzeuge	20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatz-, Rettungstransportwagen	8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	10
6.10	Lokomotiven, Waggon, Gelenkwagen-Waggon, Kesselwagen	30
6.11	Motorräder, Motorroller	10
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6
6.13	Omnibusse	10
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	10
6.15	Rettungsboot	10
6.16	Traktoren	10
6.17	Winterdienstausstattung	10

## Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

	01.01.2022	31.12.2022 EUR
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>218.106.491,05</b>	<b>221.727.033,53</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>20.602.168,27</b>	<b>20.345.467,95</b>
<b>1.2.1.1 Grünflächen</b>	<b>20.602.165,27</b>	<b>20.345.464,95</b>
02110001 Grund u. Boden (GuB) <b>Grünflächen</b>	62.929,27	61.527,25
02115001 Aufwuchs, Aufbauten etc.	0,00	0,00
***	<b>62.929,27</b>	<b>61.527,25</b>
02111001 GuB Grünflächen <b>Staatsbad</b>	5.454.508,00	5.454.508,00
02116001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Staatsbad	7.631.171,00	7.521.301,70
***	<b>13.085.679,00</b>	<b>12.975.809,70</b>
02112001 GuB <b>Sportflächen</b>	4.770.686,00	4.770.686,00
02117001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Sportflächen	1.724.143,00	1.606.808,00
***	<b>6.494.829,00</b>	<b>6.377.494,00</b>
02113001 GuB <b>Friedhöfe</b>	0,00	0,00
02118001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Friedhöfe	958.728,00	930.634,00
***	<b>958.728,00</b>	<b>930.634,00</b>
<b>1.2.1.2 Ackerland</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
02210001 Grund und Boden	0,00	0,00
02215001 Aufwuchs, Aufbauten	0,00	0,00
***	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2.1.3 Wald</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
02310001 Grund und Boden	0,00	0,00
02315001 Aufwuchs, Aufbauten	2,00	2,00
***	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
<b>1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
02410001 Grund und Boden	0,00	0,00
02415001 Aufwuchs, Aufbauten	1,00	1,00
***	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>167.299.028,44</b>	<b>161.900.966,18</b>
<b>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>17.406.908,00</b>	<b>17.085.486,00</b>
03110001 GuB Kindertageseinrichtungen	3.533.120,00	3.533.120,00
03115001 Gebäude usw. Kindertageseinricht.	11.605.310,00	11.223.707,00
***	<b>15.138.430,00</b>	<b>14.756.827,00</b>
03111001 GuB Jugendeinrichtungen	443.114,00	433.754,00
03116001 Gebäude usw. Jugendeinrichtungen	1.825.364,00	1.894.905,00
***	<b>2.268.478,00</b>	<b>2.328.659,00</b>
<b>1.2.2.2 Schulen</b>	<b>87.697.724,00</b>	<b>83.592.444,59</b>
03210001 GuB Schulen	12.021.600,00	12.021.600,00
03215001 Schulgebäude, Schulaufbauten, usw.	69.681.589,00	65.962.003,59
***	<b>81.703.189,00</b>	<b>77.983.603,59</b>
03211001 GuB Schulsport	0,00	0,00
03216001 Schulsportanlagen	5.994.535,00	5.608.841,00
***	<b>5.994.535,00</b>	<b>5.608.841,00</b>

## Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

	01.01.2022	31.12.2022 EUR
<b>1.2.2.3 Wohnbauten</b>	<b>989.316,00</b>	<b>974.596,00</b>
03310001 GuB Wohnbauten (allg.)	500.411,00	500.411,00
03315001 Wohngebäude etc.	488.905,00	474.185,00
***	<b>989.316,00</b>	<b>974.596,00</b>
<b>1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude</b>	<b>61.205.080,44</b>	<b>60.248.439,59</b>
03410001 GuB sonstige Gebäude (allg.)	6.876.245,19	6.715.579,34
03415001 Sonstige Gebäude etc. (allg.)	19.141.051,00	18.385.115,00
***	<b>26.017.296,19</b>	<b>25.100.694,34</b>
03411001 GuB Staatsbadgebäude	10.612.698,00	10.612.698,00
03416001 Staatsbad-Gebäude etc.	19.690.759,00	18.870.014,00
***	<b>30.303.457,00</b>	<b>29.482.712,00</b>
03412001 GuB Brandschutz	1.213.806,25	1.213.806,25
03417001 Gebäude, Aufbauten etc. Brandschutz	3.670.521,00	4.451.227,00
***	<b>4.884.327,25</b>	<b>5.665.033,25</b>
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>59.325,00</b>	<b>58.269,00</b>
<b>1.2.3.1 Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
04112001 GuB Brücken und Tunnel	0,00	0,00
04113001 GuB Gleisanlagen		
04114001 GuB Entwäss. u. Abwasserbes.anl.	0,00	0,00
04115001 GuB Straßennetz	0,00	0,00
04116001 GuB sonstiges Infrastrukturverm.	0,00	0,00
***	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
04210001	0,00	0,00
<b>1.2.3.3 Gleisanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
04310001	0,00	0,00
<b>1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>59.325,00</b>	<b>58.269,00</b>
04410001	59.325,00	58.269,00
<b>1.2.3.5 Straßennetz incl. Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
04510001 Straßennetz mit Wegen usw.	0,00	0,00
04515001 Straßenbeleuchtung	0,00	0,00
***	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
04610001	0,00	0,00
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
05110001	0,00	0,00
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>544.944,89</b>	<b>527.737,89</b>
06110001 Kunst- und Kulturinventar	0,00	0,00
06111001 Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler	544.944,89	527.737,89
***	<b>544.944,89</b>	<b>527.737,89</b>

**Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2**

		<b>01.01.2022</b>	<b>31.12.2022</b>
			EUR
<b>1.2.6</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>5.556.190,56</b>	<b>5.136.725,00</b>
07111001	Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	5.556.189,56	5.136.724,00
07113001	Fahrzeuge (allgemein)	1,00	1,00
		<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>1.2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>2.021.380,00</b>	<b>2.148.745,00</b>
08110001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.017.513,00	2.145.977,00
08111001	EDV-Ausstattung	3.867,00	2.768,00
		<b>2.021.380,00</b>	<b>2.148.745,00</b>
<b>1.2.8</b>	<b>Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen</b>	<b>22.023.453,89</b>	<b>31.609.122,51</b>
09111001	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
09112001	allgemein (z. B. Rathaus)	8.521.645,55	10.416.082,50
09112101	Staatsbad	462.640,72	523.081,71
09112201	Schulen	3.893.920,31	7.071.213,89
09112301	Tageseinrichtungen für Kinder	294.534,58	303.355,78
09112401	Brandschutz	8.770.086,47	13.216.693,04
09112501	Sport	23.201,85	0,00
09112601	Straßen	0,00	0,00
09112701	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
09112801	Denkmalpflege	57.424,41	78.695,59
09112901	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00
***		<b>22.023.453,89</b>	<b>31.609.122,51</b>

## P. Lagebericht gemäß § 49 KomHVO

Nach § 25 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 16 der Betriebssatzung der Stadt Bad Salzuflen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) vom 23.12.2021 ist ein Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht soll gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) einen **Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr** geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Lagebericht ergänzt und steht im Zusammenspiel mit den Angaben und Darstellungen des Anhangs des Jahresabschlusses.

### 1. Allgemeines

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen hat zum 01.01.2022 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) mit dem Ziel der Neuordnung und Neuausrichtung der Gebäudebewirtschaftung gegründet.

In der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft (EGW) fasst die Stadt Bad Salzuflen (Stadt) grundsätzlich alle bebauten Grundstücke inkl. der dazu gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden. Die EGW ist für die Bewirtschaftung dieser Objekte zuständig. Dazu gehören insbesondere Service-Leistungen wie Hausmeister- und Reinigungsdienste, genauso wie Unterhaltung, Sanierung und Neubau.

Bisher erfolgte die Bewirtschaftung dieser städtischen Liegenschaften sowohl durch den Fachdienst 65 (Hochbau) als auch dezentral in weiteren Organisationseinheiten der Stadt. Diese werden nun alle in der EGW zusammengeführt, um so die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Schnittstellenprobleme in Form von Reibungsverlusten und unklaren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen zu vermeiden.

Die Neuorganisation der städtischen Gebäudewirtschaft in der EGW hat die folgende Zielsetzung:

- Sicherstellung einer gesetzeskonformen Immobilienbewirtschaftung,
- Aufbau von Facility-Management,-Zielen zur bestmöglichen Unterstützung des Kerngeschäftes,
- Aufdeckung von Verbesserungspotentialen,
- bedarfs- und anforderungsgerechte Bewirtschaftung der Immobilien zur Förderung der Mieter- und Nutzerbedürfnisse und –zufriedenheit,
- Nutzung des Facility-Management als Erfolgsfaktor für die gesamte Organisation.

In Kurzform zusammengefasst soll ein zeitgemäßes Facility-Management und ein modernes Architekturbüro geschaffen werden.

Dafür ist ein mehrjähriger Umstellungsprozess notwendig, der durch die Gründung der EGW begonnen wurde („Erst starten, dann nachsteuern“).

Das erste Jahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) ist zwangsläufig sehr stark von der Aufbauarbeit geprägt gewesen.

In der Phase der Neuausrichtung und Strukturierung mussten für folgende Schwierigkeiten und Problemstellungen Lösungen entwickelt werden:

- Besetzung der notwendigen Stellen, Krankheitsausfälle und lange Stellenvakanzen auf Sachbearbeitungs- und Leitungsebene
- Ukraine Krise mit Lösungen zu Flüchtlingen, energetische Fragestellungen, Preissteigerungen und Materialmangel usw. für die Gesamtverwaltung
- Energiethematik führte zu enormen personellen Einsatz im Team
- Unvorgesehene kurzfristige Problemlösungen aus Mängeln der Vergangenheit als Tagesgeschäft
- Die zur Lösung notwendigen vielfältigen Basisdaten lagen nur rudimentär vor und müssen peu a peu erarbeitet werden
- Vorgesehene Zuordnung der Zuständigkeiten Projekte und Objekte mußten aufgrund der Personalvakanz permanent noch wegen Dringlichkeiten und Prioritäten durchbrochen werden.

Diese vielen Schwierigkeiten und Besonderheiten zeigen leider auf, dass es einer deutlich längeren Phase der Neuausrichtung der Umstrukturierung bedarf.

Bis zum Ende des ersten Gründungsjahres 2022 gab es es auch folgende Meilensteine und Entwicklungen im Betrieb der EGW, die für den Betrieb von besonderer Bedeutung gewesen sind:

- Beginn Tätigkeit Ingenieur Versorgungstechnik am 01.04.2022 zum Thema Heizung, Lüftung und Sanitär als eigenständiges Sachgebiet
- Erster Betriebsausschuss am 05.04.2022 mit ersten Berichten
- Vorläufiger Beginn Tätigkeit (befristet) Hausmeisterkoordinator am 01.05.2022
- Tatsächliche organisatorische Übernahme Hausmeister/innen und Reinigungskräfte in den Sommerferien 2022

## **Aufstellung und Ausführung Wirtschaftsplan 2022**

Der erste Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2022 der EGW wurde am 06.10.2021 in den Rat eingebracht. Die Planberatung erfolgte noch durch den Bauausschuss am 23.11.2021, da der Betriebsausschuss erst nach der Gründung gebildet werden konnte und der Bauausschuss in diesem aufgehen wird. Anschließend wurde der Wirtschaftsplan 2022 am 15.12.2021 durch den Rat der Stadt beschlossen.

**Der Plan 2022 beinhaltet ein Defizit von rd. 0,7 Mio. € als Planansatz.**

Über die Planausführung wird quartalsmäßig berichtet. Die Planausführung und wirtschaftliche Lage unterliegt somit einer ständigen und regelmäßigen Kontrolle und Information.

**Die Planausführung 2022 bzw. der Jahresabschluss 2022 weist nunmehr einen Überschuss von rd. 0,4 Mio. € aus.**

Damit wird im Jahresabschluss 2022 dem Erfordernis einer nachhaltigen Erfüllung des öffentlichen Zwecks und einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung (siehe § 109 GO NRW, § 10 Abs. 5 EigVO NRW sowie § 11 Abs. 4 Betriebssatzung der EGW) entgegen der ursprünglichen Planung 2022 grundsätzlich Rechnung getragen.

Die Buchführung der EGW wird nach den Regeln der doppelten Buchführung, die den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen muss, geführt. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW angewendet. Statistisch werden hierfür die beiden Produktbereiche 001 Innere Verwaltung und 016 Allgemeine Finanzwirtschaft geführt. Auf der nächsten Ebene teilen sich die Produktbereiche in Produktgruppen, Produkte und Leistungen (als Darstellungsebenen) kostenrechnerisch weiter auf.

Das breit gefächerte Geschäftsportfolio der EGW und seine Unternehmensbereiche teilen sich somit im Wirtschaftsplan auf folgende 4 Produkte auf:

1. Gebäudemanagement (als zentrales und übergreifendes Verwaltungsprodukt)
2. Grundstücks- und Gebäudemanagement außer Staatsbad (mit den Gebäuden/Objekten)
3. Grundstücks- und Gebäudemanagement Staatsbad (mit den Gebäuden/Objekten)
4. Allgemeine Finanzwirtschaft (als zentrales Produkt zum Kreditmanagement).

## 2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Gesamtbetrachtung zeigt im Plan / Ist – Vergleich höhere Erträge (rd. 14,4 %) und höhere Aufwendungen (rd. 9,4 %) gegenüber dem Ansatz, die im Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,07 Mio. € bedeuten.

	Ergebnis Vorjahr €	Ergebnis- plan €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Erträge	0,00	22.699.300	25.958.476	3.259.176	<b>14,4</b>
Aufwendungen	0,00	23.386.200	25.574.910	2.188.710	<b>9,4</b>
Ergebnis	0,00	-686.900	383.566	1.070.466	<b>-155,8</b>

### Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick :

	Ergebnis- Vorjahr €	Ergebnis- plan €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
<b>Erträge</b>					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.688.000	3.157.875	+ 469.875	<b>17,5</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	19.459.400	18.820.040	- 639.360	<b>-3,3</b>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	55.000	184.275	+ 129.275	<b>235,1</b>
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	31.900	3.174.518	+ 3.142.618	<b>9851,5</b>
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	465.000	609.003	+ 144.003	<b>31,0</b>
Finanzerträge	0,00	0	12.765	+ 12.765	
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwendungen	0,00	2.715.600	2.753.235	+ 37.635	<b>1,4</b>
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.008.800	11.714.692	- 294.108	<b>-2,5</b>
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	6.356.700	6.190.891	- 165.809	<b>-2,6</b>
Transferaufwendungen	0,00	10.500	13.084	+ 2.584	<b>24,6</b>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.040.600	3.620.444	+ 2.579.844	<b>247,9</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.254.000	1.282.564	+ 28.564	<b>2,3</b>

Die deutliche Ergebnisverbesserung 2022 ist auf viele Faktoren zurückzuführen.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellt bei der EGW praktisch nur die jährliche Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen dar, die gegenüber der Ansatzplanung deutlich höher dargestellt werden kann. Hierin enthalten sind auch Sonderfälle von Auflösungen von Sonderposten (z.B. Verkauf Festhalle Schötmar, Abwertung Alte Feuerwache, Rück-/Ausgleichszahlung bei Flächen Britensiedlung an BIMA wegen Neuvermessung).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte gliedern sich im Wesentlichen in die Positionen Mieten und Nebenkosten auf. Gegenüber den Ansatzplanungen sind bei den Nebenkosten deutlich höhere Beträge (+ rd. 1,8 Mio. €) abzurechnen, während bei den Mieten deutlich verminderte Beträge (rd. -2,8 Mio. €) sich ergeben haben. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten auch bei Energiekostenerstattungen deutlich höhere Erträge (rd. 0,27 Mio. €) aufgeführt werden, die u.a. auch auf die Sondererstattungen Energie Soforthilfe Ukraine beruhen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen zu verzeichnen. Die wesentlichste Position ist hier aus Auflösungen von Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung mit rd. 2,8 Mio. € zurückzuführen. Hier ist gleichzeitig auch auf eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (s.u.) zu

verweisen, die durch Abwertung von Gebäuden statt Ausweisung von Instandhaltungsrückstellungen korrespondiert.

Im Aufwandsbereich sind Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den Abschreibungen zu verzeichnen. Dies ist auch auf den fehlenden Fortschritten von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen, der deutlichen Einsparung von Energiekosten oder auch den Projekten in der Aufbauarbeit der EGW zu sehen.

Die erheblichen Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u.a. auf die Abwertung der Gebäude der alten Feuerwache (rd. 0,7 Mio. €) und des Gebäudes Langhaus im SZ Aspe (rd. 2,2 Mio. €) wegen der Mängel u.a. des Daches zu sehen. Gleichzeitig wurden in diesem Zusammenhang Instandhaltungsrückstellungen korrespondierend aufgelöst.

Im Übrigen wird hier auf die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung mit Konten in der Anlage zum Anhang unter **Ziffer K** verwiesen.

### 3. Liquidität (Finanzrechnung)

Die Finanzrechnung weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus :

	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz plan €	Finanz rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	19.457.600,00	19.896.058,42	438.458,42	<b>2,3</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	7.573.100,00	4.853.316,89	-2.719.783,11	<b>-35,9</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00	76.000.000,00	16.000.000,00	-60.000.000,00	<b>-79,0</b>
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>103.030.700,00</b>	<b>40.749.375,31</b>	<b>-62.281.324,69</b>	<b>-60,5</b>
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	25.058.500,00	12.960.281,52	-12.098.218,48	<b>-48,3</b>
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	74.908.400,00	14.436.120,80	-60.472.279,20	<b>-80,7</b>
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.552.000,00	11.891.575,57	9.339.575,57	<b>366,0</b>
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>102.518.900,00</b>	<b>39.287.977,89</b>	<b>-63.230.922,11</b>	<b>-61,7</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	3.001.078,08	3.001.078,08	
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	-172,03	-172,03	
Liquide Mittel	0,00	511.800,00	4.462.303,47	3.950.503,47	<b>771,9</b>

Die liquiden Mittel wurden gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz 2022 um rd. 3,9 Mio. € auf rd. 4,5 Mio. € zum Stichtag 31.12.2022 erhöht. Dies bedeutete theoretisch zum Stichtag weiterhin eine „sehr gute“ Liquiditätslage, die aber auch auf der tatsächlichen Aufnahme von Krediten beruht.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2022 hat sich gegenüber dem 01.01.2022 (3,0 Mio.) auf 1,0 Mio. € verringert.

Im Bereich der Investitionskredite wurden in 2022 zwei neue Kredite von insgesamt 9,0 Mio.€ aufgenommen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tilgung von 3,17 Mio.€ (2,944 Mio.€ Tilgung mit Geldfluss und 0,221 Mio. € Tilgung Gute Schule 2020 ohne Geldfluss) hat sich der Gesamtstand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten bei den Investitionskrediten gegenüber dem 01.01.2022 (rd. 51,3 Mio.€) im Wirtschaftsjahr 2022 auf rd. 57,2 Mio.€ erhöht.

Die beiden Kreditarten zusammen ergeben eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2022 von rd. 58,2 Mio.€ (gegenüber rd. 54,3 Mio. € zum 01.01.2022). Dieses ergibt eine Erhöhung von rd. 3,8 Mio.€ bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

Die hohen Werte der Ein- und Auszahlungen bei der Finanzierungstätigkeit erklären sich unter anderem aus den unterjährigen Kreditaufnahmen (7,0 Mio.€) sowie den unterjährigen Kreditrückzahlungen (9,0 Mio. €) im Bereich der Liquiditätskredite.

Der aufgeführte geringfügige Bestand an fremden Finanzmitteln beruht auf Kleinbeträgen von ungeklärten Ein- und Auszahlungen (UZE, UZA) zum Bilanzstichtag, die sich noch in der Klärung befanden.

#### 4. Investitionen und Finanzierung

Bei einer Betrachtung der getätigten Investitionen 2022 bei den Sachanlagen darf nicht nur auf die unten genannten Ist-Auszahlungen der Finanzrechnung, die auch auf Zahlungsbewegungen für Investitionen des Vorjahres beruhen können, zurückgegriffen werden. Als geeignete Kennzahl bietet sich in diesem Zusammenhang die Reinvestitionsquote auf Sachanlagen an, die statt der Auszahlungsbeträge auf bereinigte Daten des Anlagenspiegels und der Bilanz zurückgreift.

Dieser rechnerische Wert ergibt eine Reinvestitionsquote von rd. 149,2 % für das Jahr 2022. Dies bedeutet, die EGW hat ihren Substanzverlust und Werteverzehr bei den Sachanlagen zu rd. 149 % durch Netto-Investitionen aufgefangen. Damit konnte das Sachanlagevermögen insgesamt gesteigert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zur noch folgenden Ziffer 6 - Anlagevermögen - und Ziffer 8 -Wirtschaftliche Lage- des Lageberichtes (s.u.) verwiesen.

Wesentliche Positionen der Investitionen (Auszahlungen) im Überblick:

Investitionsauszahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz- plan * €	Finanz rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0,00	1.000.000	251	-999.749	<b>-100,0</b>
Hochbau	0,00	72.561.400	13.438.839	-59.122.561	<b>-81,5</b>
Außenanlagen	0,00	986.000	965.563	-20.437	<b>-2,1</b>
Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	134.000	31.468	-102.532	<b>-76,5</b>
Tiefbau	0,00	10.000	0	-10.000	<b>-100,0</b>
Investitionszuschüsse	0,00	217.000	0	-217.000	<b>-100,0</b>
<b>Summe Ausz. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>74.908.400</b>	<b>14.436.121</b>	<b>-60.472.279</b>	<b>-80,7</b>

Die erheblichen Minderauszahlungen gegenüber den Plänen u.a. bei den Hochbaumaßnahmen sind in der Regel mit dem Fortschritt der Baumaßnahmen zu erklären.

Wie auch schon in den Quartalsberichten der EGW regelmäßig berichtet wird, sind die erheblichen Beträge i.d.R. durch die Großprojekte begründet und von den Baufortschritten dort abhängig, die zu nicht ausgegebenen Zahlungsermächtigungen führen.

Wesentliche Positionen der Finanzierung (Einzahlungen) von Investitionen im Überblick :

Investitionseinzahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz- plan €	Finanz rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Zuwendungen für Investitionen	0	7.573.100	4.648.540	-2.924.560	<b>-38,6</b>
Veräußerung von Sachanlagen	0	0	199.123	199.123	
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	5.654	5.654	
<b>Summe Einz. Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>7.573.100</b>	<b>4.853.317</b>	<b>-2.719.783</b>	<b>-35,9</b>

Die Abweichung bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen ist u.a. aufgrund des Baufortschritts und den dazugehörigen i.d.R. Landeszuweisungen zu nennen.

Bei der Veräußerung von Sachanlagen spiegelt sich praktisch der Verkauf der Festhalle Schötmar an die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH wider.

## 5. Vermögens- und Kapitalstruktur

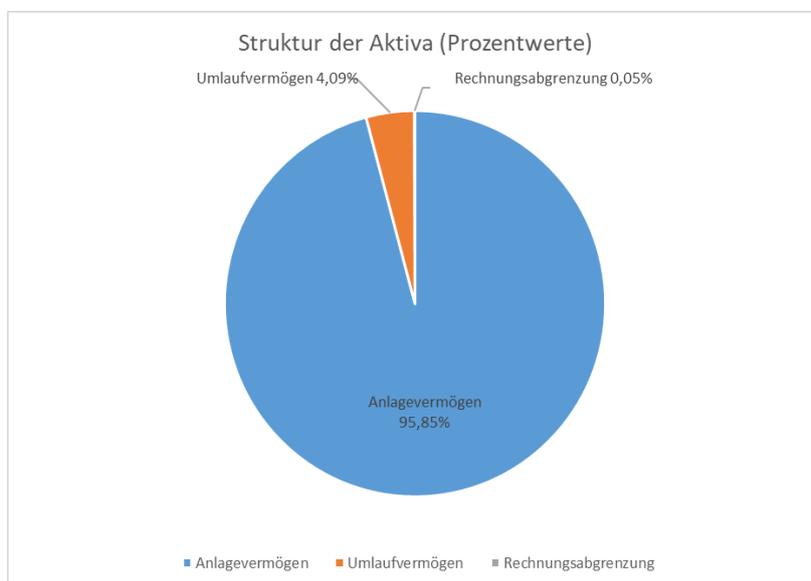
Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 231.496.750,36 € und weist damit eine Zunahme gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 in Höhe von 14.576.656,65 € und damit rd. 5,4 % aus.

Die **Vermögensstruktur** der Schlussbilanz zum 31.12.2022 (**Aktiva**) stellt sich wie folgt dar:

### Änderung der Aktivseite im Verlauf des Jahres 2022

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.22		Eröffnungsbilanz 01.01.22		Änderungen 2022	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Anlagevermögen	221,900	95,86	218,301	96,55	3,599	-0,69
Umlaufvermögen	9,478	4,09	7,657	3,39	1,821	0,7
Rechnungs- abgrenzung	0,118	0,05	0,142	0,06	-0,024	-0,01
Bilanzsumme	231,496	100,00	226,1	100,00	5,396	2,39

Ansatz und Bewertung (sowie daraus folgend Abschreibung) von Vermögen stehen im Mittelpunkt der Betrachtung der Aktivseite. Die Aktivseite bildet die Kapitalverwendung des Unternehmens ab.



Die Aktivseite ist geprägt durch das Anlagevermögen. Wichtigste Posten des Anlagevermögens sind

**- Sachanlagen**

wie Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen, Anlagen im Bau rd. 221,9 Mio. €  
 (EÖB : *rd. 218,106 Mio. €*)

Die Veränderungen bei den Sachanlagen können dem folgenden Punkt 6 des Lageberichts entnommen werden. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Das **Anlagevermögen** mit einem Anteil von 95,84 % an der Gesamtbilanzsumme ist durch langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet. Die Sachanlagen bedingen weitestgehend Instandhaltungs- und Abschreibungsaufwand.

Das **Umlaufvermögen** setzt sich im Wesentlichen aus

- öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen,
- Sonstigen Vermögensgegenständen
- den liquiden Mitteln
- sowie den Aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen.

Es beläuft sich insgesamt auf rd. 9,478 Mio. €.  
 (EÖB : *rd. 7,657 Mio. €*).

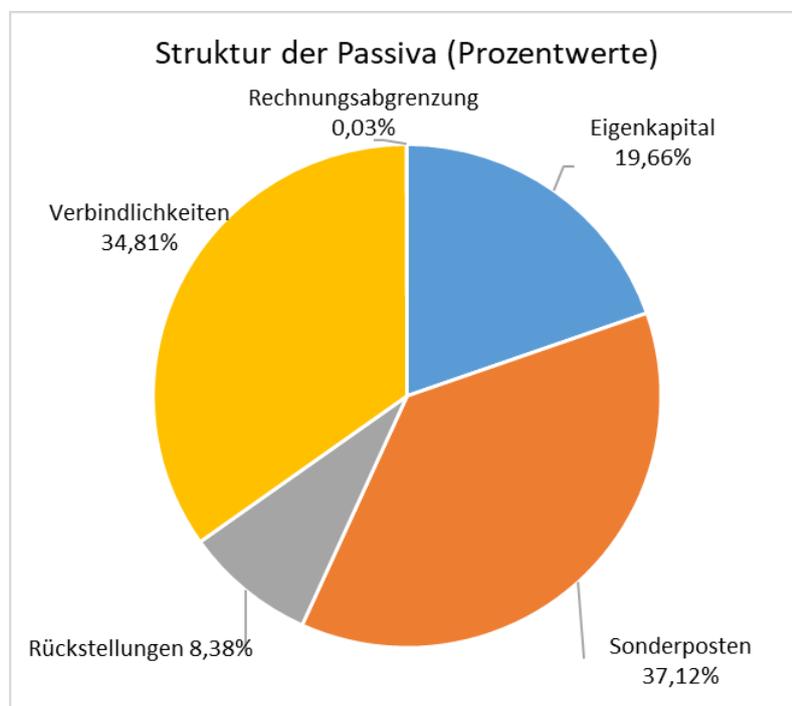
Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

## Die Finanzierungsstruktur der Schlussbilanz zum 31.12.2022 (Passiva)

### Änderung der Passivseite im Verlauf des Jahres 2022

Passiva	Schlussbilanz 31.12.22		Eröffnungsbilanz 01.01.22		Änderungen 2022	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Eigenkapital	45,517	19,66	45,134	19,96	0,383	-0,30
Sonderposten	85,957	37,13	87,901	38,88	-1,944	-1,75
Rückstellungen	19,397	8,38	22,998	10,17	-3,601	-1,79
Verbindlichkeiten	80,560	34,80	69,985	30,95	10,575	3,85
Rechnungs- abgrenzung	0,065	0,03	0,082	0,04	-0,017	-0,01
<b>Bilanzsumme</b>	<b>231,496</b>	<b>100,00</b>	<b>226,1</b>	<b>100,00</b>	<b>5,396</b>	<b>2,39</b>

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das kommunale Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert ist. Diese Informationen sind insbesondere im Zeitablauf von Interesse. Eine Reduzierung des Eigenkapitals weist auf einen Substanzverzehr hin.



Das **Eigenkapital** der EGW Bad Salzuflen beträgt insgesamt rd. 45,5 Mio. €  
 (per 01.01.22 : rd. 45,1 Mio. €).

Es setzt sich zusammen aus:

Allgemeiner Rücklage (Stammkapital)	43,1 Mio. €
Allgemeiner Rücklage	2,0 Mio. €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,384 Mio. €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 383.565,95 € - resultierend aus der Ergebnisrechnung 2022 soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die **Sonderposten** in Höhe von 85,957 Mio. € (EÖB 87,901 Mio. €) und einem Anteil von rd. 37,12 % der Passivseite wurden gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse).

**Rückstellungen** wurden buchmäßig gebildet für

		(01.01.2022)
- Deponien und Altlasten	rd. 0,209 Mio. €	(rd. 0,210 Mio. €)
- Instandhaltungen	rd. 12,630 Mio. €	(rd. 16,029 Mio. €)
- Sonstige Verpflichtungen	rd. 6,558 Mio. €	(rd. 6,759 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten** unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

		(01.01.2022)
- aus Investitionskrediten	rd. 57,152 Mio. €	(rd. 51,317 Mio. €)
- aus Liquiditätskrediten	rd. 1,000 Mio. €	(rd. 3,000 Mio. €)
- Verbindlichkeiten (Lieferungen/Leistungen, Transfer- und sonst. Verbindlichkeiten, Erhaltene Anzahlungen)	rd. 22,408 Mio. €	(rd. 15,667 Mio. €).

Auf die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels wird im ersten Jahresabschluss 2022 der EGW verzichtet, da es nur einen Stand zum 01.01.2022 und zum 31.12.2022 gibt. Die Zahlen sind auch in der Bilanz zum 31.12.2022 aufgeführt.

## 6. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen hat zum 31.12.2022 einen Bilanzwert in Höhe von rd. 221,9 Mio. €. Der positive Saldo (rd. 3,6 Mio. €) führt zu einer rechnerischen Gesamtzunahme der Restbuchwerte im Jahr 2022 von rd. 1,65 % gegenüber ursprünglich rd. 218,3 Mio. € zum 01.01.2022.

Als kurze Übersicht sind folgende Positionen aufgeführt:

Werte des Anlagevermögens	01.01.2022	31.12.2022	Abweichung	
	€	€	absolut (€)	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	194.024	172.801	-21.223	<b>-10,9%</b>
Grünflächen	20.602.165	20.345.465	-256.700	<b>-1,2%</b>
Kindertageseinrichtungen	17.406.908	17.085.486	-321.422	<b>-1,8%</b>
Schulen	87.697.724	83.569.411	-4.128.313	<b>-4,7%</b>
Wohnbaute	989.316	974.596	-14.720	<b>-1,5%</b>
Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgeb.	61.205.080	60.248.440	-956.640	<b>-1,6%</b>
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	59.325	58.269	-1.056	<b>-1,8%</b>
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	544.945	527.738	-17.207	<b>-3,2%</b>
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.556.191	5.136.725	-419.466	<b>-7,5%</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.021.380	2.148.745	+127.365	<b>6,3%</b>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.023.454	31.632.156	+9.608.702	<b>43,6%</b>
Summe	218.300.515	221.899.835	3.599.320	

Den Abschreibungen stehen im Jahr 2022 ein größerer Betrag von Neuinvestitionen gegenüber. Für 2022 konnte somit das Anlagevermögen insgesamt positiv gesteigert werden. Auskunft hierzu gibt auch die Bilanzkennzahl der Reinvestitionsquote (s.a. Ziffer 4. + Ziffer 12. des Lageberichtes).

Zu den einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die Erläuterungen in der Anlage B des Anhangs verwiesen.

Bei den Anlagen im Bau werden per 31.12.2022 folgende Beträge geführt :

Eigenbetrieb - Verwaltung	23.034	(Beträge in €)
Verwaltungsgebäude	10.337.793	
Feuerwehr	13.216.693	
Schulen	7.071.214	
Kindertagesstätten	303.356	
Jugend	86.413	Anlagen im Bau
Wohnen/Unterkünfte	22.440	Summe
Friedhöfe	9.758	
Sonstiges (u.a. Gemeinschaftshäuser)	38.374	
Immobilien	523.082	31.632.156

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der Anlage B des Anhangs und die Darstellungen in den Anlagen zum Anhang D (Anlagenspiegel) und O (Übersicht über Sachanlagenvermögen) verwiesen, aus denen weitere Details zur Entwicklung des Anlagevermögens hervorgehen.

## 7. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungsarten	01.01.2022 €	31.12.2022 €	Abweichung	
			absolut (€)	%
Pensionsrückstellungen	0	0	0	-
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	209.625	208.710	-915	<b>-0,4</b>
Instandhaltungsrückstellungen	16.029.087	12.629.762	-3.399.325	<b>-21,2</b>
Sonstige Rückstellungen	6.758.921	6.558.406	-200.515	<b>-3,0</b>

Rund 1,1 Mio. € der Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude wurden durch Maßnahmen des Haushaltsjahres 2022 in Anspruch genommen, rd. 0,1 Mio. € eingespart und für rd. 2,6 Mio. € ist der Grund entfallen. Neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden wurden in Höhe von rd. 0,4 Mio. € gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich in eine Vielzahl von Rückstellungen auf. Die wesentlichen Positionen hierunter sind die Rückstellungen für

Urlaub, Überstunden, LOB	rd. 67,3 T€	(EÖB	77,0 T€)
ungewisse Verbindlichkeiten	rd. 189,6 T€	(EÖB	266,8 T€)
davon Schweb. Geschäfte (Verträge u.ä.)	rd. 122,8 T€	(EÖB	123,7 T€)
Lfd. Verfahren (Klagen, Wid., Prüf.)	rd. 0,0 T€	(EÖB	90,0 T€)
Prüfungskosten	rd. 14,1 T€	(EÖB	0,0 T€)
Offene Rechnungen	rd. 40,0 T€	(EÖB	40,0 T€)
Sicherheitsleistungen	rd. 13,1 T€	(EÖB	13,1 T€)
Gebäudeverpflichtungen	rd. 6.301,5 T€	(EÖB	6.415,1 T€)
davon Wertveränderungen			
Rückzahl.verpfl. vertragl.Auflagen	rd. 3.615,1 T€	(EÖB	3.738,5 T€)
Rückz.verpfl. vorzeit. Aufgabe Zweckb.	rd. 117,0 T€	(EÖB	117,0 T€)
Immobilienbestand	rd. 2.569,4 T€	(EÖB	2.559,6 T€)

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

## 8. Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der EGW ist davon geprägt, dass viele Maßnahmen und auch gerade die Großprojekte nur deutlich verzögert in den Baufortschritten abgewickelt werden können. Die vielen Risiken, die die Corona- und nun die Ukraine Krise mit sich bringen, spiegeln sich in den vielen Unsicherheiten zu Preisen, Materialverfügbarkeit, Energieversorgung oder auch zu findenden umsetzenden Firmen wider. Die Personalknappheit sowohl an eigenem Personal wie auch in den auftragnehmenden Unternehmen bremst häufig die Umsetzungen und das Anschieben von Projekten aus. Damit einhergehend müssen jedoch noch nicht erhebliche Kredite zur Finanzierung der Maßnahmen mangels Baufortschritten in Anspruch genommen werden.

## 9. Mitarbeiter/innen

In der Gründungs- und Umstrukturierungsphase sind die tatsächlichen Stellenbesetzungen leider an einigen Stellen eine hemmende Flanke. Es gestaltet sich -wie auch allgemein in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung- schwierig, neues Fachpersonal zu finden. Neben den freien notwendigen Stellen gibt es auch längere Krankheitsausfälle zu verzeichnen, so dass lange Stellenvakanzen auf Sachbearbeitungs- und Leitungsebene die Aufbauarbeit der Gebäudewirtschaft erschweren, da die Personalressourcen bereichsübergreifend verteilt werden müssen, um Dringlichkeiten und akute Problemlösungen zu ermöglichen.

Erfreulicherweise wurde aber auch bei vielen Stellenausschreibungen passendes neues Fachpersonal gefunden, so dass bestimmte neue Sachgebiete der EGW im Jahre 2022 die Arbeiten beginnen konnten.

## 10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 konnten die technischen Voraussetzungen für die Anlagenmigration aus dem städt. Haushalt erst im Jahr 2023 tatsächlich vollständig umgesetzt werden. Damit verzögerte sich auch die Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis zur Jahresmitte am 21.06.2023 im Rat.

In der Fortführung der komplexen Ausschreibungsverfahren wurden mit äußerst bedeutenden städtischen Auswirkungen und damit auch weitreichend für die Gebäudewirtschaft folgende Beschlüsse gefasst:

- Verkauf der VitaSol-Therme zum 01.01.2024 zur Weiterentwicklung der VitaSol-Therme mit einem Hotelneubau an der Therme und dem gleichzeitigen Betrieb von Therme und Hotel in der Zukunft am 21.06.2023 im Rat
- Sanierung und Neubau des Kurhauses am 18.10.2023 im Rat.

## 11. Ausblick

### 11.1 Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisse der Wirtschaftsplanung der folgenden Jahre gehen teilweise auch von negativen Ergebnissen aus. Im aktuellen Jahresabschluss 2022 wird dem Erfordernis einer nachhaltigen Erfüllung des öffentlichen Zwecks und einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung (siehe § 109 GO NRW, § 10 Abs. 5 EigVO NRW sowie § 11 Abs. 4 Betriebssatzung der EGW) entgegen der ursprünglichen Planung 2022 mit dem positiven Ergebnis grundsätzlich Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang sind auch mehrjährige Entwicklungen zu betrachten und auch das Zusammenspiel und die Abhängigkeiten zum städtischen Haushalt. In diesen mehrjährigen Entwicklungen wird ein insgesamt positives Ergebnis der EGW angestrebt und häufig durch verbesserte Jahresabschlussergebnisse entgegen ursprünglicher Planungen auch erreicht.

Die wesentlichste Ertragsquelle der EGW liegt in den von der Stadt zu zahlenden Mieten und Nebenkosten. Diese wurden in einem ersten Schritt unter Einbeziehung der früheren Ermittlungen neu kalkuliert. Hier wurden Kostenpositionen, die variabel und direkt den Objekten zugeordnet werden können, von früheren Kaltmieten zu den Nebenkostenabrechnungen verlagert. Hier wird in den ersten Jahren sicherlich noch an den Feinjustierungen gearbeitet werden müssen.

### 11.2. Liquiditätsentwicklung

Die umzusetzenden „gewaltigen“ notwendigen Baumaßnahmen lassen sich zwangsläufig nur mit ebenso erheblichen Kreditaufnahmen bei inzwischen höheren Zinssätzen gegenüber früheren Jahren finanzieren. Damit werden auch die entsprechenden Folgekosten in den zu erhebenden Mieten ihre Berücksichtigung finden müssen, um die Liquidität in der EGW gewährleisten zu können. Um die Liquiditätslage mit zu verbessern, werden auch zur Umsetzung Fördermittel geprüft und ggfls. vereinnahmt, soweit es passende Förderprogramme zu den Baumaßnahmen geben sollte.

Der Stand der Investitionskredite erhöhte sich in 2022 durch Neuaufnahmen und lfd. Tilgung auf rd. 57,2 Mio. € (EÖB 51,3 Mio. €).

Neben den Investitionskrediten in Höhe von rd. 57,2 Mio. € steht noch ein Liquiditätskredit von 1,0 Mio. € (EÖB 3,0 Mio. €), die zusammen eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2022 von rd. 58,2 Mio. € bedeuten. Gegenüber der EÖB (rd. 54,3 Mio. €) bedeutet dieses eine Erhöhung von rd. 3,9 Mio. € bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

### 11.3 Chancen und Risiken

Ein wichtiger Punkt im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen und den Betrieb der EGW stellen die kaum planbaren **Kostensteigerungen im Baubereich** dar. In den meisten Bereichen mit Baumaßnahmen stiegen oder steigen die Kosten in weiten zweistelligen Höhen gegenüber den früheren Ermittlungen und bisher verlässlichen Prognosen. Den vielfältigen Bauwünschen und dem großen Investitionsstau bei den Kommunen stehen seitens der Bauwirtschaft nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung. Damit lassen sich erheblich höhere Preise seitens der privaten Unternehmen auch durchsetzen. Die Covid-19-Pandemie und mit noch größeren Folgen nun auch die Ukraine Krise führen zu weiteren Preissteigerungen und Engpässen, die ein Abschätzen von Preisen und Kosten sehr schwierig erscheinen lassen. An

vielen Stellen spielt auch nicht nur der Preis mit kurzen zeitlichen Bindungen, sondern die **Materialverfügbarkeit** die größere Rolle. Materialien sind nur schwer zu bekommen oder mit langen Wartezeiten verbunden.

In diesem Zusammenhang steigen neben den Kosten für Bauleistungen auch die Kosten für Energie und Versorgung aufgrund der allgemeinen **hohen Inflation** und hoher Preissteigerungen.

Zu den höheren Kosten gesellen sich auch **zeitliche Verzögerungen** bei der Bauausführung.

Die **Bauausführungen sind in vielen Fällen nur über rechtliche und baufachliche Beratungen und Rechtstreitigkeiten abzuwickeln.**

Aufgrund der sich inzwischen abkühlenden Konjunktur besteht die Hoffnung, dass sich Preise und Verfügbarkeit von Materialien und Baufirmen deutlich verbessern, um die Baumaßnahmen planbarer und zeitnäher umsetzen zu können.

Einhergehend mit diesen Gegebenheiten ist auch das allgemeine Zinsniveau bei der Aufnahme von Krediten wieder auf einem deutlich höherem Satz zu veranschlagen und verteuern damit die Folgekosten für Investitionen und Sanierungen. Die Entwicklung der Zinssätze liegt aber weiterhin noch weit unter den Höchstsätzen früherer Jahre im langjährigen Vergleich. Wegen der Eindämmung der Inflation ist ein Sinken von Zinssätzen wohl derzeit kurzfristig eher unwahrscheinlich. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die **Umstrukturierungsmaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft** und die **Überleitung von Aufgaben und Personal der Staatsbad Salzuflen GmbH zur Stadt** ab 01.01.2022 stellen zwar übergangsweise eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Bündelung der Ressourcen in diesen beiden Einheiten bieten enorme Chancen für eine positive Weiterentwicklung der städtischen Belange und städtischer Herausforderungen.

Die vielen Unwägbarkeiten und Risiken auf allen Ebenen (Pandemie, Auswirkungen des Ukrainekrieges, ungewisse Energieversorgung, Materialverfügbarkeit, Preissteigerungen, usw.) lassen die städt. Haushalte und damit auch den Wirtschaftsplan der EGW kaum mehr verlässlich planbar erscheinen.

## 11.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Der Allgemeine Rücklage der EGW soll im Jahr 2022 das positive Ergebnis des Abschlusses 2022 in Höhe von rd. 384 T€ zugeführt werden. Das Eigenkapital hätte mit dieser Zuführung zur Allgemeinen Rücklage und dem Stammkapital einen Betrag von rd. 45,5 Mio. €.

Auf die Erstellung eines Eigenkapitalspiegels wird im ersten Jahresabschluss 2022 der EGW verzichtet, da es nur einen Stand zum 01.01.2022 und zum 31.12.2022 gibt. Die Zahlen sind auch in der Bilanz zum 31.12.2022 aufgeführt.

## 12. Bilanzkennzahlen

### 12.1. Allgemeines

Bilanzkennzahlen sind Instrumente der Bilanzanalyse. Im Rahmen der Bilanzanalyse soll u.a. mit Hilfe der Bilanzkennzahlen Aufschluss über die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde und eben auch auf die EGW gegeben werden. Bilanzkennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrumente beziehen sich im Wesentlichen auf die

- Vermögensstruktur
- Finanzstruktur/Liquidität
- Ertrags- und Aufwandsstruktur

eines Unternehmens und werden damit hier bezogen auf den Haushalt der Stadt Bad Salzuflen und an dieser Stelle direkt nur für die EGW.

Sie ermöglichen dabei nicht nur eine aktuelle Beurteilung für interne Zwecke („wo stehen wir jetzt?“), sondern geben Aufschluss über zukünftige (finanzielle) Handlungsspielräume bzw. Engpässe. Gleichzeitig werden sie zukünftig in der kommunalen Praxis eine zunehmende Bedeutung erlangen. Erfahrungswerte zu kommunalen Bilanzen liegen jedoch noch relativ spärlich vor und werden sich mit der Veröffentlichung einer immer größeren Zahl von kommunalen Bilanzen entwickeln, so dass es möglich sein wird, Richt- und Durchschnittswerte zu bilden, die als Orientierung für Kommunen dienen können. Wie die Besonderheiten des öffentlichen Bereichs in diesen Kennzahlen abgebildet werden können und daraus verwertbare Entscheidungsgrundlagen erwachsen werden, wird eine spannende Frage bleiben.

Die Bilanzanalyse über Bilanzkennzahlen wird auch dann eine herausragende Bedeutung erlangen, wenn Banken ggfls. in einigen Jahren bei der Vergabe von Krediten ein sog. „Bonitäts-Ratingverfahren“ auch für Kommunen durchführen könnten.

### 12.2. NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

*(Welche Kennzahlen sollen für B.S. und die EGW abgebildet werden?)*

Bilanzkennzahlen „tummeln“ sich derzeit in einem breiten Spektrum der NKF-Landschaft; aus der Vielzahl der angebotenen bzw. ermittelbaren Bilanzkennzahlen sollten die ausgewählt und genutzt werden, die aussagekräftig und steuerungsrelevant sowie aus Sicht der Prüfungsämter und im interkommunalen Vergleich geeignet sein könnten.

Unabhängig davon, wie sich die Darstellung von bzw. die Arbeit mit Bilanzkennzahlen zukünftig entwickelt, wird für Bad Salzuflen bei der Abbildung zunächst das NKF-Kennzahlenset NRW zugrundegelegt.

*Vgl. Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008:*

*.....“In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden. ....*

*..... Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.“ ....*

Das Kennzahlenset in dieser Form wurde lediglich aus Sicht der Rechnungsprüfung und der Aufsichtsbehörden entwickelt; bedeutet aber zunächst eine gleiche Ausgangsbasis für Bilanzkennzahlen, die in allen Kommunen einheitlich geprüft werden kann.

### 12.3. Bilanzkennzahlen im Einzelnen

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %	
		EÖB	2022
<b>1. Bilanzkennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset</b>			
<b>1.1. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>			
<b>Aufwandsdeckungsgrad:</b>  Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	-	106,8
<b>Eigenkapitalquote 1:</b>  Eigenkapital x 100 Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	20,0	19,7
<b>Eigenkapitalquote 2:</b>  (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge) x 100 Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderpositionen" erweitert.	58,8	56,8
<b>Fehlbetragsquote:</b>  (Negatives Jahresergebnis x (-100)) Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	0,0	-0,8
<b>1.2. Kennzahlen zur Vermögenslage</b>			
<b>Infrastrukturquote:</b>  Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.	0,0	0,0
<b>Abschreibungsintensität:</b>  Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	-	25,5
<b>Drittfinanzierungsquote:</b>  Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	0,0	50,8
<b>Investitionsquote I (Brutto):</b>  Bruttoinvestitionen x 100 Abgänge des AV + Abschreibungen AV	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	0,0	130,3
<b>1.3. Kennzahlen zur Finanzlage</b>			
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>  (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	82,3	79,4

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %	
		EÖB	2022
<b><u>Dynamischer Verschuldungsgrad:</u></b>  <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP / FR)	Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	-	13,0
<b><u>Liquidität 2. Grades:</u></b>  <u>Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten <b><u>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:</u></b>  <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme <b><u>Zinslastquote:</u></b>  <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.  Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.  Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	101,4	76,0
<b><u>1.4. Kennzahlen zur Ertragslage:</u></b>  <b><u>Zuwendungsquote:</u></b>  <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	-	12,2
<b><u>Personalintensität:</u></b>  <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.	-	11,3
<b><u>Sach- und Dienstleistungsintensität:</u></b>  <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	-	48,2
<b><u>2. Eigene, ergänzende Bilanzkennzahlen (über das NKF-Kennzahlenset hinaus)</u></b>			
<b><u>Investitionsquote II (Netto):</u></b>  <u>Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100</u> Sachanlagevermögen zu Beginn des Haushaltsjahres	Eine hohe Investitionsquote lässt auf Neuinvestitionen schließen, während bei einer geringen Investitionsquote nur Ersatzinvestitionen anzunehmen sind. Ziel: Wert möglichst hoch	-	4,2
<b><u>Reinvestitionsquote:</u></b>  <u>Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100</u> Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen	Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen.	0,0	149,2
<b><u>Abschreibungsquote:</u></b>  <u>Jahresabschreibung auf Sachanlagevermögen x 100</u> Sachanlagevermögen am Ende des Haushaltsjahres	Bei einer hohen Abschreibungsquote kann vermutet werden, dass größere Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Ziel: Wert möglichst niedrig.	32,2	2,8

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %	
		EÖB	2022
<b><u>Verschuldungsgrad:</u></b>  $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Fremdkapital}}$	Goldene Finanzierungsregel: „Nimm nicht mehr Fremdkapital auf, als Eigenkapital vorhanden ist“. Ziel: Wert möglichst hoch	64,5	56,5
<b><u>Fremdkapitalquote:</u></b>  $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	... % der gesamten Aktiva sind fremdfinanziert. Bei der Fremdkapitalquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert von Jahr zu Jahr verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern bei Unternehmen.	31,0	34,8
<b><u>Sonderpostenquote:</u></b>  $\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Neben dem Fremdkapital und dem Eigenkapital gibt es die Bilanzposition der Sonderposten, die im öffentlichen Bereich häufig einen hohen Stellenwert besitzt. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können. Ziel: Wert möglichst hoch	38,9	37,1
<b><u>Deckungsgrad A:</u></b>  $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Hier wird das Eigenkapital ins Verhältnis zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten des Anlagevermögens gesetzt. Es soll der Grad der Fristenkongruenz von Investition und Finanzierung ausgedrückt werden. (In die Kennzahl Deckungsgrad A könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	20,7	20,5
<b><u>Deckungsgrad B:</u></b>  $\frac{\text{Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Die Kapitalbindungsfristen sollen mindestens so lang sein, wie die des damit finanzierten Vermögens. (In die Kennzahl Deckungsgrad B könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	41,9	40,5
<b><u>Abschreibungsintensität:</u></b>  $\frac{\text{Jahresabschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Hier wird deutlich, wie hoch der Anteil an den Erträgen ist, der dem Werteverzehr der Vermögenswerte gegenüber zu stellen ist.	-	23,9

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen, Bad Salzuflen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Bad Salzuflen für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 09. November 2023

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla  
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen beschlossen.

Zum 01. Januar 2022 wurde die EGW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW sowie der Betriebssatzung vom 23. Dezember 2021 gegründet.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung, den Bedarf der Stadt an typischen Leistungen eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zu erbringen. Dazu gehören insbesondere Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung und Beschaffung von städtischen Gebäuden und Grundstücken sowie damit verbundener Aufgaben und notwendiger Serviceleistungen. Die EGW kann diese Leistungen für die Stadt und die städtischen Einrichtungen, die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften oder im Rahmen von Beteiligungen bzw. interkommunaler Zusammenarbeit erbringen. Sie kann sich zur Leistungserbringung etwaiger Hilfs- oder Nebenbetriebe bedienen.

Das Stammkapital der EGW beträgt € 2.000.000,00 (§ 11 Betriebssatzung).

Die Leitung der Einrichtung fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss, der Rat der Stadt Bad Salzuflen (§§ 4 und 5 Betriebssatzung) und der Bürgermeister (§ 6 Betriebssatzung).

Als Betriebsleitung sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Herr Christian Böhm als kaufmännischer Betriebsleiter und Herr Oliver Mütterthies als technischer Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden.

Die dem Rat der Stadt Bad Salzuflen vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 3 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 3 Satz 2 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 3 Satz 3 Betriebssatzung). Unaufschiebbare Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zu regeln (§ 4 Abs. 4 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Bauausschusses der Stadt Bad Salzuflen zusammen.

Das Wirtschaftsjahr der EGW entspricht dem Kalenderjahr.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG  
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Betriebssatzung vom 23. Dezember 2022 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat, Bürgermeister). Darüber hinaus findet die Dienstanweisung für die Betriebsleitungen vom 23. Dezember 2022 Anwendung. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.*

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Wirtschaftsjahr 2022 haben fünf Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.*

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Herr Christian Böhm ist stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe sowie jeweils stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH, Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Stadtbuss Marketing Bad Salzuflen GmbH und Staatsbad Salzuflen GmbH.*

*Herr Oliver Müterthies ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder einem anderen Kontrollgremium tätig.*

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Herr Christian Böhm erhält von der EGW keine Vergütung, für Herrn Oliver Mütterthies wird auf die Angabe der Vergütung in analoger Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeldern über die Stadt.*

## FRAGENKREIS 2:

### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Es besteht ein den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechendes Organigramm, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung ist vorgesehen.*

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organigramm verfahren wird.*

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Es gelten dieselben Regelungen zur Korruptionsprävention wie in der öffentlichen Verwaltung der Stadt. Maßgebend ist die Dienstanweisung und Regelung für die Stadtverwaltung Bad Salzuflen vom 23.12.2015. Die Betriebsleitung befasst sich zudem laufend mit der Verbesserung des internen Kontrollsystems.*

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen bei der Stadtverwaltung vor und gelten auch für den Betrieb. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.*

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.*

### FRAGENKREIS 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der EGW, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten.*

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.*

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes.*

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung und mit Unterstützung des städtischen Kreditmanagements, der Finanzbuchhaltung bzw. der Kämmerei der Stadt wahrgenommen.*

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.*

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.*

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

*Die Aufgaben des Controllings werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.*

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Es bestehen keine Beteiligungen; die Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.*

#### FRAGENKREIS 4:

##### Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

##### zu (a) bis (d):

*Ein formal dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist derzeit nicht eingerichtet. Wir empfehlen die Implementation eines derartigen Systems.*

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

(a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

*Von der Stadt wurden im Rahmen der Ausgründung Zinssicherungsgeschäfte (Swapgeschäfte) für variabel verzinsten Darlehen übernommen. Diese Swapgeschäfte dienen ausschließlich zur Begrenzung von künftigen Zinsrisiken.*

*Die Aufnahme und der Umgang mit Finanzinstrumenten zur Finanzierung ist mit der städtischen Dienstanweisung Kreditmanagement festgelegt.*

*Auskunftsgemäß wird von der Aufnahme neuer Derivate abgesehen. Neue Darlehen werden ausschließlich im festverzinslichen Varianten ausgeschrieben. Im Finanzausschuss am 27. November 2019 wurde ausführlich über den Umgang mit bestehenden Derivaten berichtet.*

*Der jährliche Bericht zum Kreditmanagement und Pensionsfonds wurde am 20. September 2023 im Hauptausschuss für das Jahr 2022 vorgestellt. Dieser Bericht enthält auch das Kreditmanagement der EGW.*

(b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Zurzeit werden sieben Derivate ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt.*

(c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

*Eine laufende Überwachung wird durch die Betriebsleitung selbst in Zusammenarbeit mit dem städtischen Kreditmanagement sichergestellt.*

- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.*

- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Aufgrund der geringen Anzahl wird eine einzelfallbezogene Betrachtung von der Betriebsleitung vorgenommen.*

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Eine unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Abrechnungen der Geschäfte.*

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

*Dieser Fragenkreis trifft auf den Betrieb nicht zu, da keine eigenständige interne Revision eingerichtet ist. Die Revisionstätigkeiten werden von der örtlichen Rechnungsprüfung sowie von der Betriebsleitung wahrgenommen.*

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.*

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.*

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.*

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt und dem Betriebsausschuss übereinstimmen.*

#### FRAGENKREIS 8:

##### Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.*

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein angemessenes Urteil über die Preise zu vermitteln.*

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Die Planung und Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.*

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Der Wirtschaftsplanansatz wurde deutlich unterschritten.*

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.*

### FRAGENKREIS 9:

#### Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt. Neben den oben genannten Vergaberegelungen sind zusätzlich die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt in der jeweils aktuell geltenden Fassung zu beachten.*

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.*

### FRAGENKREIS 10:

#### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert.*

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.*

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Der Rat der Stadt und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.*

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Im Wirtschaftsjahr 2022 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.*

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.*

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine spezielle D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, da auskunftsgemäß eine dementsprechende Regelung von der Stadt mit dem kommunalen Schadensausgleich getroffen worden ist.*

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Sowohl bei der Betriebsleitung, dem Rat der Stadt als auch dem Betriebsausschuss lagen im Wirtschaftsjahr 2022 keine Interessenkonflikte vor.*

#### FRAGENKREIS 11:

##### Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.*

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Eine abschließende Beurteilung ist im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung nicht möglich.*

#### FRAGENKREIS 12:

##### Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Hauptteil des Prüfungsberichts.*

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Ein Konzern besteht nicht.*

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Der Betrieb hat im Berichtsjahr von der öffentlichen Hand Zuwendungszahlungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. € erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben wir nicht festgestellt.*

#### FRAGENKREIS 13:

##### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen zurzeit nicht.*

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der EGW vereinbar.*

#### FRAGENKREIS 14:

##### Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Nicht zutreffend.*

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis ist insbesondere durch Verluste aus Anlagenabgängen im Zusammenhang mit einem Wasserschaden in Höhe von rd. 2,2 Mio. € belastet. Dem standen u.a. erhöhte Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen von rd. 2,6 Mio. € gegenüber.*

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.*

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Nicht zutreffend.*

#### FRAGENKREIS 15:

##### Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.*

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Nicht zutreffend.*

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Nicht zutreffend.*

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Die wesentlichste Ertragsquelle der EGW liegt in den von der Stadt zu zahlenden Mieten und Nebenkosten. Diese wurden in einem ersten Schritt unter Einbeziehung der früheren Ermittlungen neu kalkuliert. Hier wurden Kostenpositionen, die variabel und direkt den Objekten zugeordnet werden können, von früheren Kaltmieten zu den Nebenkostenabrechnungen verlagert.*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.